



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

UNABHÄNGIGE  
GESCHICHTSKOMMISSION

# WIRTSCHAFTSPOLITIK IN DEUTSCHLAND 1917-1990

## DER ABSCHLUSSBERICHT IM ÜBERBLICK



Band 1: Das Reichswirtschaftsministerium der Weimarer Republik

Band 2: Das Reichswirtschaftsministerium in der NS-Zeit

Band 3: Die zentrale Wirtschaftsverwaltung in der SBZ/DDR

Band 4: Das Bundeswirtschaftsministerium in der Ära der Sozialen  
Marktwirtschaft

# UNABHÄNGIGE GESCHICHTSKOMMISSION

Vorwort Sigmar Gabriel	S. 4
Die Unabhängige Geschichtskommission	S. 6
Das Werk	S. 8
Hauptergebnisse des Abschlussberichts	
Einleitung	S. 9
Das Reichswirtschaftsministerium der Weimarer Republik	S. 16
Das Reichswirtschaftsministerium in der NS-Zeit	S. 35
Die zentrale Wirtschaftsverwaltung in der SBZ/DDR	S. 51
Das Bundeswirtschaftsministerium in der Ära der Sozialen Marktwirtschaft	S. 59

## Vorwort



Die Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert war geprägt von großen Brüchen: zwei verheerende Kriege, das Scheitern der ersten deutschen Demokratie und der nationalsozialistische Völkermord. Die Folge war die Teilung Europas und unseres Landes, auch wenn sich die im Jahr 1949 gegründete Bundesrepublik Deutschland zu einer politischen ebenso wie wirtschaftlichen Erfolgsgeschichte entwickelte. Rückblickend wirkt dieser „lange Weg nach Westen“ – so der Historiker Heinrich August

Winkler – wie das glückliche Ende einer zweifellos furchtbaren Geschichte der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Heute ist Deutschland eine stabile Demokratie, und die Deutschen sind ein Volk guter Nachbarn, wie es Willy Brandt einmal treffend formuliert hat. Selbstverständlich war diese Entwicklung nicht. Das Gelingen der zweiten deutschen Demokratie, der Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft und die Integration Deutschlands in die Europäische Union sind nicht ohne ihren außerordentlichen wirtschaftlichen Erfolg zu verstehen. Angesichts der unvorstellbaren Verwüstungen des Krieges in vielen Ländern Europas und der lange als dauerhaft erscheinenden Teilung Deutschlands kann man rückblickend fast von einem politischen Wunder sprechen. Dieses Wunder hängt für uns Deutsche eng mit dem deutschen Wirtschaftswunder zusammen.

Die 2011 vom Bundeswirtschaftsministerium beauftragte Unabhängige Geschichtskommission hat untersucht, welche Rolle die Wirtschaftspolitik bei den deutschen Katastrophen und dem wirtschaftlichen Wiederaufstieg des Landes spielte. Insbesondere die NS-Zeit und die – weitgehend ausgebliebene – Entnazifizierung in der jungen Bundesrepublik wurden detailliert analysiert.

Das umfangreiche Ergebnis ihrer Arbeit liegt nun in vier Einzelbänden vor. Sie decken den Zeitraum von der Gründung des Reichswirtschaftsamts im Jahr 1917 bis zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten im Jahr 1990 ab.

Ich möchte mich bei den Mitgliedern der Unabhängigen Geschichtskommission bedanken, die zusammen mit vielen anderen Historikern den Staub der Archive nicht gescheut haben. Sie haben nicht nur eine bemerkenswert gründliche und an Erkenntnissen überaus reichhaltige Studie vorgelegt, sondern auch im Rahmen des Projekts für spätere Forschungsarbeiten wichtige Dokumente im In- und Ausland erschlossen.

Bedanken möchte ich mich stellvertretend für viele bei meinen Vorgängern im Amt: Rainer Brüderle hat die 2010 entstandene Idee aufgegriffen und die Vorarbeiten zu dieser Studie gefördert. Philipp Rösler fällt die Entscheidung, das Projekt mit der Berufung der Unabhängigen Geschichtskommission 2011 zu beginnen.

Danken will ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeswirtschaftsministeriums. Sie haben die Forschungen überaus engagiert unterstützt und Zwischenergebnisse mit großem Interesse diskutiert. Ihre Arbeit zeigt mir jeden Tag, dass heute die Demokratie auch in den Ministerien tief verwurzelt ist. Diese gelebte politische Kultur der Aufgeklärtheit in Verwaltungen ist zugleich elementarer Bestandteil unserer demokratischen Verfassung.

Sigmar Gabriel  
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

## Die Kommission



Berufung der Unabhängigen Geschichtskommission zur Aufarbeitung der Geschichte des BMWi und seiner Vorgängerinstitutionen am 1. November 2011

*V. l. n. r.: Prof. Dr. Stefan Fisch, Prof. Dr. Werner Abelshauser,  
Prof. Dr. Dierk Hoffmann, Dr. Michael Hollmann (beratend),  
StS (i. R.) Dr. Bernhard Heitzer, Prof. Dr. Albrecht Ritschl (Sprecher),  
Prof. Dr. Carl-Ludwig Holtfrerich*

**Werner Abelshauser**, verantwortlich für das Teilprojekt zum Bundeswirtschaftsministerium in der Ära der Sozialen Marktwirtschaft, ist Forschungsprofessor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Bielefeld.

**Stefan Fisch** ist Professor für Neuere und Neueste Geschichte, insbesondere Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte an der Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer.

**Dierk Hoffmann**, verantwortlich für das Teilprojekt zur Staatlichen Plankommission der DDR, ist Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte und Professor für Neuere Geschichte an der Universität Potsdam.

**Michael Hollmann** ist Präsident des Bundesarchivs und steht der Kommission als beratendes Mitglied zur Verfügung.

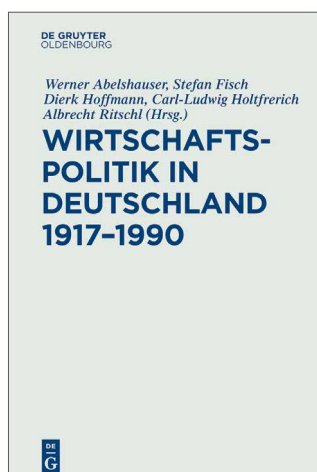
**Carl-Ludwig Holtfrerich**, verantwortlich für das Teilprojekt zum Reichswirtschaftsministerium der Weimarer Republik, ist emeritierter Professor für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte an der Freien Universität Berlin.

**Albrecht Ritschl**, Sprecher der Kommission und verantwortlich für das Teilprojekt zum Reichswirtschaftsministerium im Dritten Reich, ist Professor für Wirtschaftsgeschichte an der London School of Economics.



## Das Werk

Diese Broschüre bietet einen Einblick in einige Hauptergebnisse des Abschlussberichts der Unabhängigen Geschichtskommission zur Aufarbeitung der Geschichte des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) und seiner Vorgängerinstitutionen. In vier Teilen befasst sich der Bericht mit der Geschichte des Hauses und der Wirtschaftspolitik in Deutschland seit Gründung des Reichswirtschaftsamts im Jahr 1917 bis hin zur Wiedervereinigung in 1990 sowie parallel mit den Strukturen der Wirtschaftspolitik in der Sowjetischen Besatzungszone / Deutschen Demokratischen Republik von 1945 bis 1990. Der Bericht erscheint als vierbändiges Werk unter dem Titel „Wirtschaftspolitik in Deutschland 1917–1990“ im Verlag de Gruyter Oldenbourg.



Werner Abelshäuser /  
Stefan Fisch /  
Dierk Hoffmann /  
Carl-Ludwig Holtfrerich /  
Albrecht Ritschl  
(Hrsg.)

**Wirtschaftspolitik in Deutschland  
1917–1990**

2016. 4 Bände, 2 834 Seiten  
Gebunden im Schuber € 199,95 (D)  
ISBN: 978-3110465334

## Einleitung

Das hier vorgestellte Werk bildet den Abschlussbericht der im November 2011 berufenen Unabhängigen Geschichtskommission zur Aufarbeitung der Geschichte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und seiner Vorgängerinstitutionen. In vier Bänden befasst es sich mit der Geschichte des Hauses und der Wirtschaftspolitik in Deutschland seit Gründung des Reichswirtschaftsamts im Jahr 1917 bis hin zur Wiedervereinigung in 1990 sowie parallel mit den Strukturen der Wirtschaftspolitik in der Sowjetischen Besatzungszone / Deutschen Demokratischen Republik (SBZ/DDR) von 1945 bis 1990. Die Kommission gab einer Untersuchung mit historischer Tiefenperspektive zurück bis zu den Anfängen des Ministeriums und weit über das Dritte Reich hinaus den Vorzug gegenüber einer potenziell kontextverkürzenden Beschränkung auf die NS-Zeit selbst. Ebenso wichtig erschien die Aufarbeitung der wirtschaftspolitischen Neugestaltung in beiden deutschen Staaten nach 1945, obwohl oder gerade weil die Kontinuitätsvermutung für die SBZ/DDR deutlich geringer war.

Aufgeteilt ist das Gesamtwerk in vier Teile, deren Koordination für die Weimarer Republik bei Carl-Ludwig Holtfrerich lag, für das Dritte Reich bei Albrecht Ritschl, für die SBZ/DDR bei Dierk Hoffmann und für die Bundesrepublik bei Werner Abelshäuser. Stefan Fisch hat in zweien dieser Projekte den Strukturwandel des Reichswirtschaftsministeriums (RWM) und seines Personals bearbeitet. Durchgängig wurde das Prinzip verfolgt, bereits einschlägig ausgewiesene Autoren zur Mitarbeit einzuladen und ihre Arbeiten zwar thematisch untereinander zu koordinieren, redaktionelle Eingriffe aber auf gegenseitige akademische Qualitätskontrolle zu beschränken. Als Ergebnis legt die Kommission nicht eine für ausschließlich richtig gehaltene Interpretation mit alleinigem Wahrheitsanspruch vor, sondern lässt auch voneinander abweichende Bewertungen und Gewichtungen nebeneinander bestehen. So ist das hier vorgelegte Ergebnis unserer Untersuchungen kein offizielles Geschichtsbild der Kommission. Noch viel weniger ist es eine offi-

zielle Geschichte des BMWi, dem wir in strikter, verständnisvoll hingenuommener Befolgung unserer Unabhängigkeit unsere schriftlichen Ergebnisse erst nach Drucklegung dieses Werks zugänglich gemacht haben. Es ist allein das in eigener Verantwortung gewonnene Forschungsdestillat der beteiligten Autoren, auf zahlreichen Autorentreffen und jährlichen internen Gesamttagungen zur Diskussion gestellt und vom BMWi großzügig finanziert.

Die in unserer Untersuchung gezeichnete Langfristperspektive ist auf ihre eigene Weise bedrückend. In zwei Etappen kurz vor und nach Ende des Ersten Weltkriegs als eigene Behörde errichtet, bildete sich im RWM innerhalb kurzer Zeit trotz ganz unterschiedlicher Herkunft eine hochprofessionelle Beamtenschaft heraus, die an allen größeren Reformprojekten der Weimarer Republik ihren Anteil hatte. Mit derselben Professionalität betrieb eben diese Beamtenschaft die Abwicklung dieser Reformprojekte in der Weltwirtschaftskrise und den Übergang in eine Deflationspolitik. Prominent geworden ist die Rolle des Referenten Wilhelm Lautenbach, der als inoffizieller Chefökonom des Ministeriums in einer ganzen Anzahl von Gutachten vor dieser Entwicklung warnte und sie gleichzeitig mitgestaltete. Die Kontroversen um die Handlungszwänge dieser Politik machen auch vor unseren Beiträgen nicht halt, hier erscheint sie als verderbliche Auswirkung einer fehlgeleiteten volkswirtschaftlichen Doktrin, dort als verzweifelte Austeritätspolitik eines Schuldnerlands unter dem Druck einer Troika auswärtiger Zentralbanken, ähnlich der Schuldenkrise Griechenlands. Als die Proponenten der Deflationspolitik an Einfluss verloren und mit der Aufhebung des Young-Plans im Jahr 1932 die politische Schuldenlast Deutschlands fortfiel, kamen mit Verzögerung die Pläne Lautenbachs zur Geltung. Die gelenkte Kreditkonjunktur des Dritten Reichs mit dem System der Arbeitsbeschaffungs- und Mefo-Wechsel beruhte auf Finanzierungstechniken, die Lautenbach schon im Jahr 1931 beschrieben hatte.

Mit hoher Professionalität beteiligte sich das RWM nun an der Abschnürung der deutschen Volkswirtschaft von den internationalen Devisenbewegungen und dem Ausbau der schon in 1931 begonnenen Devisenzwangswirtschaft. Mit dem Neuen Plan von 1934 wurde ein umfassendes Devisen- und Außenhandelsmonopol errichtet, das zur Keimzelle der Lenkungswirtschaft des Dritten Reichs wurde. Dasselbe System der Devisenzwangswirtschaft diente alsbald zur konfiskatorischen Besteuerung auswanderungswilliger Juden. Schon seit 1931 wurden Auswanderer mit einer Strafsteuer belegt. Ab 1933 wurde die Freigrenze für diese Steuer scharf herabgesetzt, in den Folgejahren die Devisenzuteilung für die verbleibenden Vermögensmitnahmen bis auf ein Minimum reduziert. Ab den Jahren 1936/37 hatten Auswanderer praktisch ihr gesamtes Vermögen zurückzulassen. Die eingesparten Devisen gingen in die beschleunigte Aufrüstung. Eine umfassende Förderung der jüdischen Auswanderung oder auch nur die Mitnahme von Devisen nach den Bestimmungen von 1931 hätten einen Kurswechsel in der Außenwirtschaftspolitik des Dritten Reichs erfordert, um die Aufrüstung zu drosseln und durch vermehrte Exporte die benötigten Devisen zu erwirtschaften. Die technokratischen Prioritätensetzungen des RWM zur Ermöglichung einer reibungslosen Aufrüstung trafen sich hierin mit den ideologischen Prämissen von Partei und SS, die sich von einer verschärften wirtschaftlichen Ausbeutung der jüdischen Minderheit hohe, allerdings illusionär bleibende Finanzierungsbeiträge zur Aufrüstung erhoffte.

Neben Devisenkontrolle und lenkungswirtschaftlicher Kriegsvorbereitung brachte das RWM in den mittleren dreißiger Jahren eine Reihe von Regulierungsgesetzen auf den Weg, die nach dem Krieg mit nur leichten Änderungen in den Kranz der Ausnahmehereiche der bundesdeutschen Wettbewerbsordnung übernommen wurden und bleibende Wirkung entfaltet haben, so etwa das Kreditwesengesetz, die Handwerksordnung und das Energiewirtschaftsgesetz. Diesen Regelungen und einer ganzen Schar ähnlicher Gesetze

in anderen Bereichen von der Personenbeförderung bis hin zum Gesundheitswesen war die Abkehr von der Gewerbefreiheit und Hinwendung zu einem Gewerbezulassungsrecht zu eigen.

Nur scheinbar ohne ideologischen Gehalt entfalteten die neu gewonnenen Vollmachten ihre zerstörerische Kraft ab dem Frühjahr 1938 bei der Vernichtung des jüdischen Gewerbes und der jüdischen freien Berufstätigkeit durch Konzessionsentzug und Gewerbeuntersagung. An dieser Politik hatte das RWM beträchtlichen Anteil, sowohl was formale Zuständigkeiten betraf als auch die Bereitstellung von Expertise für die Beschlagnahme und Arisierung jüdischen Vermögens. Hierzu betrieb das RWM ein eigenes Judenreferat, das nach Kriegsbeginn seine Aktivitäten auf das besetzte Westeuropa ausweitete. In Osteuropa besaß das RWM keine eigene Zuständigkeit, entsandte aber Beamte und war genau informiert.

Eine neue Qualität erreichte die Nazifizierung des RWM mit dem Eintritt Otto Ohlendorfs im Jahr 1943, der zuvor als Chef einer Einsatzgruppe die Ermordung von über 80 000 Juden in der Ukraine und auf der Krim befehligte. Ohne nennenswerte wirtschaftspolitische Lenkungsbefugnisse zu besitzen, richtete Ohlendorf seine Aktivitäten im RWM auf Grundsatzfragen und Statistik aus. In seinen Schriftzeugnissen profilierte sich Ohlendorf als Anhänger einer rassendarwinistischen und von malthusianischen Hunger Szenarien charakterisierten marktwirtschaftlichen Orientierung.

In neuer Anordnung findet sich nach dem Krieg die Beamtenschaft des ehemaligen RWM verteilt auf Länderbehörden, die während der Besatzungszeit vor Gründung der Bundesrepublik die Zuständigkeiten der vormaligen Reichsbehörden wahrnahmen. Solche Kontinuitäten gab es zumindest anfänglich auch in der SBZ, insbesondere in statistischen und technischen Bereichen. Allerdings fielen sie nicht in gleicher Weise ins Gewicht. Fragt man

nach dem Standort der DDR-Zentralverwaltungswirtschaft in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, so fallen zunächst nur Brüche auf: Die SED sah es als ihren großen Erfolg an, den Kapitalismus mit seinen negativen Auswirkungen (vor allem die Massenarbeitslosigkeit) endgültig beseitigt zu haben. Dazu wurden in den ersten Nachkriegsjahren der Großgrundbesitz enteignet, die Industriebetriebe verstaatlicht und ein umfassender Elitenwechsel durchgeführt. Mit diesen Zwangsmaßnahmen verminderte sich aber die Geltungskraft von Kriterien der wirtschaftlichen Effizienz – ein grundsätzliches Problem, auf das die SED-Führung in den 1960er Jahren mit Wirtschaftsreformen reagierte.

Bei der Errichtung der Planwirtschaft besaß die Sowjetunion zwar eine wichtige Vorbildfunktion für Ostberlin. Dennoch wird der in diesem Zusammenhang oftmals verwendete Begriff „Sowjetisierung“ der Komplexität dieses Prozesses nicht gerecht. Zweifellos bestimmte Moskau die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die verhängten Demontagen und die angeordneten Reparationszahlungen. Außerdem orientierten sich die ostdeutschen Planungsexperten an einzelnen Elementen der sowjetischen Lenkungswirtschaft.

Schließlich gab es auch noch sowjetische Berater in der DDR-Wirtschaftsverwaltung. Die einzelnen Beiträge des vorliegenden Bandes zeigen aber, dass die ostdeutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen vielschichtig waren. So konnte die SED-Führung bei den bilateralen Gesprächen, die freilich nicht auf gleicher Augenhöhe stattfanden, zeitweilig auch einige Erfolge verbuchen. Um hier etwas mehr Licht ins Dunkel zu bringen, wurden im Rahmen des Projekts einschlägige Aktenbestände der relevanten Moskauer Archive ausgewertet.

Die DDR grenzte sich wirtschaftspolitisch nicht nur von der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus, sondern auch von der Bundesrepublik ab. Der Kalte Krieg war im geteilten Deutschland auch eine Auseinandersetzung um das bessere Wirtschaftssystem: Markt versus Plan. In der DDR sollte der Plan die Grundlage für die Steuerung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bilden; er legte Wirtschaftsziele, Investitionsschwerpunkte und Ressourceneinsatz verbindlich fest. Die Verteilung der knappen Güter hatte zentral von oben zu erfolgen. Mit der Errichtung der Planwirtschaft erfolgte in der DDR der Aufbau völlig neuartiger Institutionen, die in der deutschen Verwaltungstradition beispiellos waren. Die einzelnen Beiträge des Bandes stellen die Strukturen und das Personal der zentralen Wirtschaftsverwaltung vor. Sie beschäftigen sich außerdem mit ausgewählten Themenfeldern, die die Verwaltungspraxis beleuchten und die Relevanz für die DDR-Wirtschaftsgeschichte besitzen: Ordnungs- und Preispolitik, Wirtschaftsstatistik, Energie- und Rohstoffpolitik, Forschungs- und Technikpolitik, Konsumpolitik sowie Außenwirtschaftspolitik.

Vor dem Hintergrund der langfristigen Wirtschaftsentwicklung, eingebettet in die Ausgangslage der westeuropäischen Nachbarn und inspiriert von der Idee der Sozialen Marktwirtschaft, bildete sich nach dem Jahr 1945 in Westdeutschland eine wirtschaftspolitische Strategie heraus, die bis heute den weltweiten Erfolg der deutschen Wirtschaft absichert.

Der Schwerpunkt des Bandes liegt zunächst in der Entschlüsselung der „Kunst der Wirtschaftspolitik“, wie sie das BMWi für sich in Anspruch nimmt. Sie beginnt mit der Sicherung des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs, geht aber weit über die Selbsteinschätzung des BMWi hinaus, indem sie die Erwartungen an den Markt in ein aktives Konzept der Wirtschaftspolitik umsetzt (Ordnungspolitik der sichtbaren Hand). Dazu betrieb es eine überraschend aktivistische Politik der Marktgestaltung. Zwar wurden Eingriffe zur Erhaltung

bestehender Märkte abgelehnt, doch wird die Praxis der Sozialen Marktwirtschaft von Anpassungsinterventionen stark geprägt.

Die Voraussetzung dazu liegt in der Kontinuität seiner ministeriellen Binnenstruktur und deren personelle und administrative Logik über die NS-Zeit hinaus. Sie unterscheidet das BMWi von anderen Ministerien und verschaffen ihm ungeachtet stetiger Verluste an Ressortzuständigkeit den Ruf als „Ordnungs- und Überzeugungsministerium“ der Sozialen Marktwirtschaft. Politikberatung, wie sie im Wissenschaftlichen Beirat des Ministeriums verkörpert ist, spielt dabei eine überraschend geringe Rolle.

Deutsche Wirtschaftspolitik musste sich vor allem im Spagat zwischen europäischer Integration und Weltmarktorientierung bewähren. Hilfreich für Westdeutschlands Rolle auf dem europäischen Markt war zunächst die deutsche Wirtschaftshilfe für Westeuropa, die im Rahmen der US-Europapolitik das überraschend hohe Potenzial der deutschen Investitionsgüterindustrie als Instrument der wirtschaftlichen Stabilisierung Westeuropas einsetzte. Die Gründung der EWG war dagegen überraschend wenig von ökonomischen Motiven beeinflusst. Im Vordergrund des deutsch-französischen Akkords stand vielmehr die atomare Frage, in der sich die Europäer gegen die USA behaupten wollten. Unter diesen Bedingungen konnten Ludwig Erhard und das BMWi wenig Einfluss auf die Ausgangsbedingungen des Integrationsprozesses nehmen. Sie legten umso mehr Wert auf eine weltoffene Handelspolitik, die Westdeutschland schon in den 50er Jahren zum Ausstatter der „Schwellenländer“ mit nachindustriell maßgeschneiderten Investitionsgütern machte. Die systematische Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (Handelspolitik nach innen) zahlte sich auf dem Weltmarkt nach der Rückkehr Chinas und der Öffnung des Ostblocks umso mehr aus. Jetzt sah das BMWi den Wert der EG / EU nicht zuletzt in der Stärkung deutscher Interessen im Aushandeln der Lex mercatoria und entwickelte ein Konzept deutscher Führung in Europa.



## Das Reichswirtschaftsministerium der Weimarer Republik

### Band 1: Das Reichswirtschaftsministerium der Weimarer Republik und seine Vorläufer (herausgegeben von Carl-Ludwig Holtfrerich)

1. Wirtschaftliche Zentralstellen in Deutschland bis zur Gründung eines eigenständigen Reichswirtschaftsamts 1917 (Stefan Fisch)
2. Strukturwandel von Reichswirtschaftsamt und Reichswirtschaftsministerium im Übergang zur Weimarer Republik (Stefan Fisch)
3. Das Reichswirtschaftsamt / Reichswirtschaftsministerium in der Formierungsphase 1917–1923. Strukturen und Akteure (Heidrun Homburg)
4. Aus dem Alltag des Reichswirtschaftsministeriums während der Großen Inflation 1919–1923/24 (Carl-Ludwig Holtfrerich)
5. Wirtschaftsstatistik im Reichswirtschaftsministerium, in seinem Statistischen Reichsamtsamt und im Institut für Konjunkturforschung (Adam Tooze)
6. Navigation im Meer der Interessen: Binnenwirtschaftspolitische Steuerungsinitiativen des Reichswirtschaftsministeriums (Hartmut Berghoff, Ingo Köhler, Harald Wixforth)
7. Das Reichswirtschaftsministerium und die Außenwirtschaftspolitik: „Wir deutschen Pleitokraten, wir sitzen und beraten“ (Harold James)
8. Schuldenkrise und Austerität (Albrecht Ritschl)
9. Konjunkturpolitik: vom Beginn der Austerität 1929 bis zur sekundären Deflation 1931/32 (Carl-Ludwig Holtfrerich)

Der Band ist teils chronologisch, teils thematisch aufgebaut. Chronologisch sind die ersten vier Beiträge angeordnet, von der Vorgeschichte des Reichswirtschaftsamts (RWA) bis zur Stabilisierung der Mark 1923/24, sowie zum Abschluss des Bandes die zwei Beiträge zur Weltwirtschaftskrise seit 1929.

Zwischen diese beiden Gruppen von Beiträgen sind drei thematisch definierte Kapitel platziert: zur Entwicklung der Wirtschaftsstatistik, zur Binnenwirtschaftspolitik und zur Außenwirtschaftspolitik.

In seinem ersten Beitrag stellt **Stefan Fisch** zentrale Regierungsstellen vor, die in Deutschland wirtschafts- und sozialpolitische Aufgaben wahrnahmen, bevor mit der Ausgründung des Reichswirtschaftsamts (RWA) aus dem Reichsamtsamt des Innern (RAI) am 21. Oktober 1917 ein eigenständiges Wirtschaftsressort für das Reich entstand. Dazu verfolgt er Vorläufer auf gesamtstaatlicher Ebene bis zurück zum 1806 aufgelösten Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und auf der Ebene einzelner Länder sogar bis zum Westfälischen Frieden von 1648. Für die im 19. Jahrhundert bis zur Reichsgründung souveränen deutschen Staaten zeichnet Fisch ordnungs- und prozesspolitische Maßnahmen an Beispielen nach: die Bauernbefreiung, die Schaffung des Zollvereins in 1834 als Zollunion mit in 1838 folgender Währungsunion, die Förderung von Handel und Gewerbe und den Ausbau der Infrastruktur. Dafür wurden zunehmend wirtschaftspolitische Zentralstellen auf einzelstaatlicher Ebene geschaffen.

Im Norddeutschen Bund ab 1867 und im Deutschen Reich ab 1871 wurde die Wirtschaftspolitik zu einer Frage der Leitung des Zentralstaats. Fisch behandelt ihre verfassungsmäßigen Grundlagen, besonders die Abgrenzung zu Rechten und Pflichten der Bundesstaaten. Im Reich wurden aus dem zunächst sämtliche exekutiven Aufgaben wahrnehmenden Bundes-, dann Reichskanzleramt schnell erste Reichsämtler herausgelöst, bis es in den Jahren 1878/79 gänzlich zerschlagen wurde. An seine Stelle traten eine auf den Kanzler konzentrierte Reichskanzlei und das Reichsamtsamt des Innern. Die Staatssekretäre an der Spitze der Reichsämtler waren zwar Weisungen des Kanzlers unterworfen, entsprachen aber als „Chefs“ in ihren Häusern weitgehend Ministern. Das RAI übte die meisten wirtschafts- und bald auch sozialpolitischen Kompetenzen des

Reichs aus, bis im Jahr 1914 die Exekutive den Militärbehörden unterstellt und in 1917 das RWA vom RAI abgespalten wurde.

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs bedeutete damit einen Strukturbruch für die Verfassungs- und Wirtschaftsordnung. Die Entstehung des RWA ist eng verknüpft mit der „Kanzlerkrise“ um Bethmann Hollweg im Juli 1917, dem Aufstieg der Mehrheitsparteien und dem wenig bekannten Kampf von Helfferich um die Position eines hauptamtlichen Vizekanzlers. Erster Staatssekretär (StS) des RWA wurde der linksliberale Straßburger Bürgermeister Rudolf Schwander, ein Ökonom. Er kehrte schon nach zehn Wochen, davon nur dreieinhalb als Staatssekretär, dem „Berliner Regierungselend“ den Rücken. Die Motive dafür analysiert Fisch erstmals im Blick auf eine Gemengelage von offenkundigen und geheimen politischen Auseinandersetzungen.

In seinem zweiten Beitrag behandelt Fisch den Strukturwandel des Hauses im Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik und arbeitet heraus, wie StS Schwander im RWA trotz seiner kurzen Amtszeit langfristig beständige Weichenstellungen vornahm. Konkurrierende Institutionen bestanden seit August 1914 im kriegswirtschaftlichen Institutionengefüge des Militärs und seit August 1916 beim Reichskommissar für Übergangswirtschaft, dessen Personal- wie Organisationsstrukturen das neue RWA dann mitprägten, was Schwander aber nicht mehr im Amt erlebte.

Ein Angelpunkt der konzeptionellen Überlegungen waren damals die Pläne zur „Gemeinwirtschaft“, die der Ingenieur Wichard von Moellendorff 1916 als enger Mitarbeiter des Leiters der Kriegsrohstoffabteilung Walther Rathenau veröffentlicht hatte. Fisch legt die Skepsis dar, die sowohl der Reichskommissar für Übergangswirtschaft Friedrich Sthamer als auch der Staatssekretär des RWA Rudolf Schwander gegenüber diesen Ideen hatten. Er zeigt aber, dass entsprechend dem stark von Moellendorff bestimmten Muster der Arbeit im

Reichskommissariat führende Fachleute aus der Wirtschaft auch im RWA von Anfang an beteiligt wurden. Gesetzgeberisch konzentrierte sich StS Schwander auf sozialpolitische Fragen; auf diesem Gebiet hatte er als Straßburger Bürgermeister besonders große Erfahrungen gesammelt und eine hohe Reputation erworben.

Der Nachfolger Schwanders, Hans Karl Freiherr von Stein zu Nord- und Ostheim, Jurist und Karrierebeamter, setzte Schwanders Organisationskonzept um und übernahm das Reichskommissariat für Übergangswirtschaft, was nach der Entmachtung von Helfferich reibungslos gelang. Fisch arbeitet dann die Tätigkeit des RWA in der Verwaltung des Mangels heraus, etwa in der wenig bekannten „Leuchtölkrise“. Mit dem weiteren Machtgewinn der Mehrheitsparteien und den Oktoberreformen 1918 wurde unter Prinz Max von Baden, dem letzten Reichskanzler des Kaisers, das Reichsarbeitsamt aus dem RWA abgetrennt, ein alter Wunsch der SPD. Da die Parteien zunehmend Einfluss auf die Reichsämtler gewinnen wollten, trat – schon vor dem Zusammenbruch der Regierung Max von Baden – der Staatssekretär des RWA von Stein zurück.

Seinem Nachfolger August Müller (SPD), einem Ökonomen aus den Konsumgenossenschaften, attestiert Fisch eine „kurze Amtszeit, [aber] weitreichende Wirkungen“. Müller holte entgegen der Anciennitätsregel jüngere Männer von außen als Beamte in die Leitung des RWA, darunter auffällig viele, die Moellendorff, dem neuen Unterstaatssekretär (UStS), nahestanden. Dessen gemeinwirtschaftlichen Zielen näherte sich Müller mit seiner Idee einer „wohlverstandenen eigentlichen Volkswirtschaft“ an. Müllers Nachfolger, der Gewerkschafter Rudolf Wissell (SPD), ließ Moellendorff breiten Raum, einen hochkomplexen Organisationsplan zu entwickeln, achtete aber nicht auf eine politische Fundierung des Projekts, das die Reichsregierung dann im Juli 1919 eindeutig ablehnte.

Fisch blickt auch auf den Verwaltungsalltag im neuen Reichswirtschaftsministerium (RWM). Er erörtert den Wegfall der langen Mittagspause zu Hause und die Notwendigkeit einer Kantine im Ministerium und zeigt, wie die Große Inflation der Nachkriegszeit Kantinenpreise und Telefonkosten in die Höhe trieb. Jenseits der Gesetzgebung förderten das Reichswirtschaftsamt und vor allem das Reichswirtschaftsministerium die Bestrebungen der deutschen Wirtschaft zur Normung, was Fisch an der Durchsetzung des DIN-A4-Formats erläutert. Abschließend geht Fisch auf die Denk- und Arbeitsweisen der „Generation 1880“ ein, die durch die Personalschübe von 1917/18 das RWA prägte und eine Kontinuität manchmal bis in die Bundesrepublik begründete. Diese jetzt fachlich nicht mehr einheitlich juristisch ausgebildete junge Generation verband Freundschaften, Einsatz für das Gemeinwohl (als gemeinsamer Nenner verschiedener Ausprägungen der Gemeinwirtschaft) und planvolle Zukunftsausrichtung ihrer Arbeit.

**Heidrun Homburg** thematisiert den zeitgenössischen Erfahrungsraum und Erwartungshorizont, in welche die Gründung und (künftige) Tätigkeit des RWA/RWM eingebunden waren. Sie beschäftigt sich in ihrem Beitrag vor allem mit der Entwicklung der Personal-, Qualifikations-, Organisations- und Aufgabenstruktur des RWA und RWM von 1917 bis 1923. Sie verweist einleitend auf die außergewöhnlich häufige Umgestaltung des Ressorts, so durch die Ausgründung des Reichsarbeitsamts, dem späteren Reichsarbeitsministerium, im Oktober 1918 und die Eingliederung des Reichsernährungsministeriums (REM) im September 1919 sowie – weil sich dies wegen der unterschiedlichen Aufgabenbereiche nicht bewährte – dessen Wiederabtrennung am 1. April 1920 und die Verlagerung der Zuständigkeit für die Binnenschifffahrt vom RWM auf das Reichsverkehrsministerium im Frühjahr 1921. Ähnlich häufig wie seinen Geschäftsbereich wechselte das Ressort in dieser Zeit seinen Dienstsitz. Hauptziel der Studie von Homburg sind Antworten auf die Frage, ob und wie dieser auch von wirtschaftlichen und politischen Parametern

getriebene ständige Wechsel die Tätigkeitsfelder, Handlungsspielräume und Wirkungsmöglichkeiten des RWA/RWM beeinflusste.

Nach der Revolution und dem Ende der Kaiserzeit kehrte man im RWA/RWM zur ausschließlichen Beschäftigung von staatlichem Verwaltungspersonal zurück, verzichtete also auf die während der Kriegszeit übliche Mitarbeit ehrenamtlichen, für das Reich quasi kostenlos tätigen Personals aus der Wirtschaft, das in dieser Konstellation natürlich auch unmittelbaren Einfluss auf die Entscheidungen im RWA besaß. Gleichzeitig entwickelte sich eine stärkere innere Differenzierung bzw. Diversität des Personals, das beamten- und arbeitsrechtlich in sehr unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen tätig war. Der Anteil der aus Planstellen besoldeten leitenden Beamten blieb mit etwa einem Viertel (1920) relativ klein und bestand nahezu ausschließlich aus der „alten“ Garde, die noch zur Kaiserzeit in das ungeteilte RWI eingerückt war. Daneben gab es eine zahlenmäßig größere Gruppe von leitenden Mitarbeitern, die zunächst mit Privatdienstverträgen und, seit der Besoldungsreform vom April 1920, im Angestelltenverhältnis tätig waren. Sie wurde in den Jahren 1919 und 1920 stark aufgestockt, mit der Folge, dass relativ junge Akademiker, darunter nunmehr auch Volkswirte und Frauen, das Ressort um frisches Wissen bereicherten. Diese Entwicklung hatte die Dominanz der Juristen im RWA/RWM allerdings nicht brechen können. Eine dritte Teilgruppe des leitenden Personals bestand aus – zeitlich befristet aus anderen Reichs- und preußischen Ministerien in das RWM – abgeordneten Beamten sowie aus Beamtenanwärtern, denen eine kurzfristige Tätigkeit im Wirtschaftsressort als Station ihrer Ausbildung zugewiesen worden war.

Die Autorin stellt vor diesem Hintergrund eine relativ hohe Fluktuation des Personals im RWA/RWM fest. Auch sei der Gestaltungsspielraum des Ressorts wegen der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, wegen der ungeklärten Grundfragen – Gemeinwirtschaft, Verstaatlichung oder relativ freie Markt-

wirtschaft – und wegen der unsicheren innen- und außenpolitischen Verhältnisse in den ersten drei Jahren nach dem Kriegsende begrenzt gewesen. Aber Homburg erkennt auch, dass es unter Robert Schmidt (SPD), der im Juli 1919 das Wirtschaftsressort übernahm und als „orthodoxer Marxist“ etikettiert worden war, zu neuen Arbeitsschwerpunkten, neuen Kooperationsformen mit Sachverständigen aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie zu bedeutenden und langfristig wegweisenden Veränderungen des leitenden Personals im RWM kam. Dazu gehörte auch die Einstellung von sieben Frauen, mit denen sich die Autorin in einem eigenen Abschnitt ihres Beitrags im Einzelnen befasst. Schließlich sind die zwei Tabellen zu erwähnen, die mit ihrer Informationsdichte Neuland erschließen: Tabelle 3 mit dem Personalstand des RWM und seinen wichtigsten Unterbehörden zwischen den Jahren 1920 und 1924 und Tabelle 4 mit ihrer kompletten Erfassung der Leitungsebene des RWA/RWM von 1917 bis 1923/24 auf der Minister- und Staatssekretäresebene, einschließlich genauer Daten ihrer Amtszeiten.

**Carl-Ludwig Holtfrerich** befasst sich mit der außenwirtschaftlichen Bedeutung der Großen Inflation 1919–1923/24, unterteilt in die zwei großen Abschnitte „Währungspolitik“ und „Handelspolitik“. Auf der Basis der überlieferten RWM-Akten berichtet er aus dem Alltag des Wirtschaftsressorts, wann und mit welchen Problemen Wirtschaftskreise und Einzelpersonen in Not sich an das RWM wandten. Eine frühere makroökonomische Studie zu jener Inflation wird hier durch einen Forschungsbeitrag aus mikroökonomischer Perspektive erweitert. Und daraus ergeben sich in einem erstaunlichen Ausmaß neue Erkenntnisse.

So wird zunächst festgestellt, dass die Akten jener Periode geradezu im Rhythmus der Geldentwertung atmen: In Phasen besonders starker Wechselkursbewegungen (wie der Markaufwertung von Februar bis Juli 1920) blähen sie sich auf, um sich in Phasen relativer Stabilität wieder zu verschlanken. Die Phasen

der Währungsentwicklung werden in einem Schaubild als Beschreibung der „Großen Lage“ den Hauptabschnitten vorangestellt. Dieses dient als Referenz-Schablone für die Einordnung der konkreten währungs- und außenhandelspolitischen Probleme aus dem Blickwinkel der „Kleinen Lage“ im RWM.

Im Abschnitt Währungspolitik wird zunächst ausgeführt, dass die Grundsatzabteilung des RWM der im öffentlich-politischen Raum vertretenen Zahlungsbilanztheorie der Inflation, welche die Passivität der deutschen Zahlungsbilanz als Folge der Reparationsverpflichtungen sah, nie auf den Leim gegangen ist. Im Ministerium wurde die konkurrierende, im Nachhinein unbestrittene Quantitätstheorie vertreten, dass die Aufblähung der Geldmenge aufgrund der Finanzierung der Reichshaushaltsdefizite durch die Reichsbank die Ursache sei. Des Weiteren wird das Tauziehen zwischen dem RWM, dem ihm unterstellten Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung und der Reichsbank einerseits und der Wirtschaft andererseits um die Vorschriften und Kontrollen der Fakturierung in Mark oder Auslandswährung im Außenhandel und im Inlandsgeschäft betrachtet. Als neues Forschungsterrain wird die Intervention des RWM zugunsten deutscher Schuldner in ausländischer Währung, vor allem aus der Kriegszeit gegenüber Gläubigern in neutralen europäischen Ländern, erschlossen. Als noch stärker und erfolgreicher erweist sich das Engagement des RWM in der Abwehr von Zwangsversteigerungsmaßnahmen Schweizer Gläubiger gegen deutsche Goldhypothekenschuldner aus der Vorkriegszeit.

Im zweiten Hauptabschnitt „Handelspolitik“ werden als Erstes die teils erfolgreichen, teils vergeblichen Bemühungen des RWM um die Schließung des schon von Zeitgenossen so bezeichneten „Lochs im Westen“ herausgearbeitet. Das war nicht nur die fehlende Zollmauer gegenüber dem abgetretenen Elsass und Lothringen, sondern auch die zeitweise für den legalen und illegalen Außenhandel offene Grenze im Westen des besetzten Rheinlands. Sodann

wird die auch dagegen gerichtete totale Außenhandelskontrolle 1919–1923 behandelt. Hier trat das RWM im Gewand eines Diktators und Strafrichters auf und praktizierte ein protektionistisches Regime, das die hochprotektionistischen, speziell gegen deutsche Exporte gerichteten Maßnahmen des Auslands weit übertraf. Dass die Reparationsgläubiger dies tolerierten, wird damit erklärt, dass auch sie sich der von der deutschen Regierung vertretenen, aber irrigen Meinung anschlossen, ein deutscher Handelsbilanzüberschuss sei notwendig, um den Reparationstransfer zu ermöglichen. Entscheidend wäre aber ein Zahlungsbilanzüberschuss gewesen, der bei defizitärer Handelsbilanz durch die deutscherseits dringend benötigten Kapitalimporte hätte zustande gebracht werden müssen. Im Fazit wird die Zweckrationalität der Entscheidung von Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt gewürdigt, den Wechselkurs der Mark im September 1919 aus der Devisenbewirtschaftung zu ent- und somit dem Devisenmarkt mit zu erwartender Abwärtstendenz zu überlassen, sowie die im Dezember 1919 getroffene Entscheidung für eine totale Kontrolle des deutschen Außenhandels. Unter den gegebenen außenpolitischen Bedingungen – so die These – seien diese Entscheidungen, gerade auch für den Fortbestand der Weimarer Republik, entsprechend der Theorie des Bestmöglichen, optimal gewesen.

**Adam Tooze** behandelt einen Teil der Arbeit des RWM und des ihm unterstellten Statistischen Reichsamts, in dem es geradezu Sprünge an Innovationen gab, nämlich den Ausbau der Wirtschaftsstatistik, einschließlich seiner volkswirtschaftlichen oder makroökonomischen Dimension. Sein Ausgangspunkt ist ein Rückblick auf die Arbeit des Kaiserlichen Statistischen Amtes (KSA), das es seit dem Jahr 1872 gab. Dieses befasste sich vor allem mit der Vorbereitung und Durchführung von Volks-, Berufs- und Betriebszählungen, der Erfassung des Außenhandels und ab den 1890er Jahren in bescheidenem Umfang auch mit „Arbeiterstatistik“. Die Unternehmen ließen sich aus Wettbewerbsgründen nicht in ihre Karten blicken. Gegen diese, eine Wirt-

schaftsstatistik verhindernde Intransparenz, hat das Reich aber auch keine Maßnahmen ergriffen. Dementsprechend stellt Tooze fest, dass das Deutsche Reich auf die Führung des Ersten Weltkriegs statistisch ebenso wenig vorbereitet war wie auf Planungen für die Kriegsfinanzierung. Tooze spricht für diese Zeit von der „Krise der amtlichen Statistik in Deutschland“. Der Leiter der Kriegsrohstoffabteilung, Walther Rathenau, baute deshalb seit August 1914 mit der deutschen Industrie einen völlig neuen, mit der Kriegswirtschaft statistisch befassten Apparat auf und ließ das KSA links liegen, ein Anlass zu dessen Abbau.

Der spätere Präsident des Statistischen Reichsamts, Ernst Wagemann, der die Sektion für Statistik im RWM leitete, startete in Vorbereitung der Londoner Reparationskonferenz, auf der die Reparationsschuld Deutschlands festgesetzt werden sollte, im Februar 1921 eine bahnbrechende Fragebogenaktion an alle Wirtschaftsverbände und unter RWM-Einfluss stehenden industriellen Selbstverwaltungskörperschaften. Bis ins Detail der Inputs wurde Auskunft über die Produktion und die maximalen Produktionskapazitäten sowohl im Jahr 1913 als auch im Jahr 1920 verlangt. Das Ergebnis dieser Umfrage wird in Tooze's Beitrag erstmals veröffentlicht. Diese Art Befragung konnte jedoch noch nicht auf Dauer gestellt werden, weil der Reichsverband der Deutschen Industrie (RDI) bei einem zweiten Versuch dieser Art Widerstand ankündigte. Die Unternehmen und ihre Verbände seien ohne gesetzlichen Zwang nicht bereit, die gewünschten Informationen preiszugeben. Demgegenüber gelang in den frühen Weimarer Jahren die Erstellung eines Lebenshaltungskostenindex, der für die Anpassung der Löhne an die Inflation unentbehrlich war. Er wurde seit Februar 1920 erhoben.

Tooze beschreibt sodann, wie für die Einschätzung der Zahlungsfähigkeit Deutschlands als Reparationsschuldner die Erfassung des Volksvermögens und Volkseinkommens unentbehrlich wurden. Die unzulängliche Erfassung

der Werte der Handelsbilanz während der Inflation veranlasste das RWM zu letztlich gescheiterten Versuchen, das Problem bis zur Währungsstabilisierung zu bewältigen.

Nach dem Ende der Hyperinflation und dem Beginn der Dawes-Plan-Verhandlungen 1924 kehrte Objektivität zurück und Versuche, Statistiken im nationalen Interesse Deutschlands zu schönen, wurden aufgegeben. Aber die Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung des deutschen Volkseinkommens differierten stark, mit der deutschen Einschätzung am unteren Ende und denjenigen der Reparationsgläubiger am oberen.

Tooze behandelt auch Wagemanns parallel laufende Tätigkeit als Präsident des in 1925 gegründeten Instituts für Konjunkturforschung (IfK) in Berlin, das heute als Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) fortlebt. Der Autor berichtet, wie die im Vergleich zu der Brüning-Regierung relativ pessimistischen Konjunkturprognosen des IfK Tiraden des Reichskanzlers Brüning auslösten, obwohl sie sich im Nachhinein als zutreffend erwiesen – ein Lehrstück über die politischen Kosten der Missachtung von Fachwissen seitens höherrangiger und kraft Amtes vermeintlich mit besserem Überblick ausgestatteter Politiker. Die Retourkutsche, die Reichskanzler Brüning gegen Präsident Wagemann losließ, der darüber hinaus im Januar 1932 seinen mit der Regierung nicht abgestimmten Wagemann-Plan zur Erweiterung der Kreditspielräume der Reichsbank veröffentlicht hatte, wird von Tooze abschließend behandelt.

Die drei Autoren des Beitrags zur Binnenwirtschaftspolitik, **Hartmut Berg-hoff, Ingo Köhler und Harald Wixforth**, fokussieren ihre Untersuchung auf die Jahre zwischen der Großen Inflation und dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise. Sie setzen sich mit vier Politikfeldern auseinander: Konsum-, Mittelstands-, Wettbewerbs- und Industriepolitik. In ihrer Einleitung skiz-

zieren sie die Vorbelastungen, die den Handlungsspielraum der Beamten des RWM einengten. Dies waren zum einen die Verpflichtungen und Beschränkungen aus dem Versailler Vertrag. Zum anderen befand sich das RWM in einem dauernden Kampf um Zuständigkeiten mit den angrenzenden Ressorts der Innen-, Arbeits-, Verkehrs- oder Finanzpolitik, sowohl auf Reichs- als auch auf Länderebene. Deshalb seien die Entscheidungskompetenzen des RWM bei der Gestaltung der Binnenwirtschaftspolitik deutlich geringer gewesen als im Bereich der Außenhandelspolitik. Zudem habe das Ministerium stets eine ausgleichende Moderations- und Scharnierfunktion wahrnehmen und mit diesem Rollenbild auch seine Existenz legitimieren müssen. Genau diese Positionierung des RWM im Interessen- und Institutionengeflecht von Ministerien und Kommissariaten, Wirtschaftsverbänden, Unternehmen und Gewerkschaften wollen die Autoren untersuchen.

Konsumpolitisch hätten die Verbraucher nach dem Kriegsende, bis im Juli 1919 die Gemeinwirtschaftspläne von Wichard von Moellendorff vom Reichskabinett abgelehnt wurden, zunächst eine deutliche Aufwertung erfahren, die dann wieder verloren ging. Auf mittlere Sicht sei auch eine faire Verteilung der Krisenlasten nicht gelungen. Die Verbraucher hätten gegenüber den Produzenten zunehmend an Boden verloren. Der modernen Konsumgesellschaft habe das RWM ohnehin skeptisch gegenübergestanden, auch aus reparationspolitischen Gründen, um den Alliierten nicht den Eindruck einer deutschen Wohlstandsgesellschaft zu vermitteln.

Nach der Stabilisierung der deutschen Währung sei die Frage der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft wieder akut geworden und von den Interessenverbänden in der Erwartung politischer Hilfestellung massiv in das RWM getragen worden. Doch sei das Ressort nicht wirklich in der Lage gewesen, den Erwartungen zu entsprechen. Im Alltag des Ministeriums habe eine Realpolitik kurzer Reichweiten dominiert, die sich zunächst



darauf konzentrierte, vielfältige akute Missstände in den wirtschaftlichen Abläufen der Branchen und Wirtschaftszweige zu beheben. Nachhaltige ordnungspolitische Reformversuche des Handwerks- und Gewerbewesens seien zwar angestoßen worden, aber im Gerangel um Klientelinteressen und politische Kompetenzen versandet. Gleichwohl vertrauten Wirtschaft und Politik auf das RWM als Interventionsinstrument, sowohl bei der Umsetzung von Strukturhilfen in Ostdeutschland als auch bei der Rettung krisengeschüttelter Unternehmen.

Auch in der Wettbewerbspolitik habe das RWM keine tragfähigen Konzepte entwickeln können. Versuche zur Reform des Kartellrechts seien ohne konkretes Ergebnis verlaufen. Auch die Ambitionen, widerstreitende Interessen von Großindustrie und Mittelstand auszutarieren, seien letztlich fruchtlos geblieben. Immer wieder habe sich das RWM in Konflikten mit anderen Ressorts in die Defensive drängen lassen. So wird am Schluss die Frage, ob das Wirtschaftsministerium mit seiner Binnenwirtschaftspolitik im „Meer der Interessen“ erfolgreich navigiert hat, eher negativ beantwortet.

Auch **Harold James** geht in seinem Beitrag zur Außenwirtschaftspolitik davon aus, dass von Anfang an das wirtschaftspolitische Programm des RWM untrennbar mit den außenpolitischen Folgen des Ersten Weltkriegs, der Pariser Friedenskonferenz und der Reparationsvereinbarungen verbunden war, die im Versailler Vertrag festgelegt waren. Es habe sich die Notwendigkeit ergeben, die Beziehungen eines neuen politischen Regimes zu einer radikal veränderten Welt zu regeln. Das habe eine systematische Koordination aller staatlichen Einrichtungen erforderlich gemacht, die daran beteiligt waren, das Verhältnis von Staat und Regierung zu sämtlichen wirtschaftlichen Akteuren zu bestimmen. Der Wahrnehmung dieser Aufgabe habe das RWM seine Existenzberechtigung zu verdanken.

James untersucht in seinem Beitrag die anfänglich ehrgeizigen und intellektuell anspruchsvollen Pläne des RWM, vor allem mithilfe einer umfassenden Vermögensteuer wirtschaftliche Anreize auszutarieren. Er stellt dar, dass das RWM darüber hinaus eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung eines neuen Ansatzes der Handelspolitik spielte, bei dem staatliche Kredite eingesetzt wurden, um Exporte in Länder zu fördern, in denen private Finanzierungsmöglichkeiten nicht vorhanden waren. Diese neue Sichtweise sei von der Notwendigkeit ausgegangen, deutsche Exporte jenseits der alten industriellen Kernländer auch auf solche Länder auszurichten, mit denen aufgrund ihres Einkommensniveaus Handel nur flankiert durch Gewährung von Krediten möglich war.

Auch James stellt fest, dass sich das RWM nach 1923/24 weit weniger intensiv an der Formulierung der generellen politischen Linie beteiligte und sich auf dem Weg in die politische Bedeutungslosigkeit zu befinden schien. Nachdem das RWM an Einfluss verloren hatte, hätten seine führenden Beamten begriffen, dass sie ihr Vorgehen würden ändern müssen, um ihr Ministerium am Leben zu erhalten. Aber im Verlauf der Weltwirtschaftskrise habe das RWM schließlich den letzten Rest seines politischen Einflusses eingebüßt. Seine Macht sei erst wieder unter der Nazi-Diktatur gewachsen, als es – ähnlich wie in den Jahren 1914 bis 1923/24 – wiederum Teil der staatlichen Verwaltung zur Umsetzung des Prinzips der Wirtschaftssteuerung wurde.

Im ersten von zwei Beiträgen zur Weltwirtschaftskrise behandelt Albrecht Ritschl die Rolle des RWM in den politischen Entscheidungsprozessen zu Auslandsschulden und Konjunkturpolitik von 1929 bis 1931. Nach seiner Einführung beschreibt der Autor im ersten größeren Abschnitt den Weg in die Deflation infolge einer zunehmend restriktiven Politik der internationalen Kreditgeber gegenüber Deutschland. Dieser habe sich die Regierung entsprechend den Spielregeln der Goldwährung nur passiv anpassen oder mit der

Drohung eines Schuldenschnitts verweigern können. Im folgenden Abschnitt setzt sich Ritschl mit den innenpolitischen Anpassungsprozessen an den Young-Plan auseinander. Für deren Gestaltung habe das RWM zeitweise eine politisch zentrale Rolle gespielt. Danach folgt ein Abschnitt über den Zusammenhang zwischen Antikartell- und Deflationspolitik und Trendelenburgs Preissenkungsaktionen im Sommer 1930. Anschließend diskutiert der Autor das am 5. Mai 1931 veröffentlichte zweite Gutachten der „Gutachterkommission zur Arbeitslosenfrage“ (Brauns-Kommission), die von der Brüning-Regierung im Januar 1931 eingesetzt worden war, und die daran geknüpften vergeblichen Hoffnungen im RWM auf Auslandskredite zur Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Der nächste Abschnitt verfolgt den Übergang zu Entwürfen von Arbeitsbeschaffungsplänen auf der Basis von inländischer Kreditschöpfung und ohne Berücksichtigung der außenwirtschaftlichen Flanke. Nachdem sich in der Bankenkrise die Unmöglichkeit, Auslandskredit in dem notwendigen größeren Ausmaß zu beschaffen, gezeigt hatte, beherrschten diese Pläne, vor allem die Gutachten und Expertisen des Oberregierungsrats im RWM Wilhelm Lautenbach, seit dem Sommer 1931 die Diskussion in Regierung, Opposition und Fachöffentlichkeit. Sie sind aber vor der Streichung der Reparationen im Juli 1932 am Ende der Konferenz von Lausanne nicht zur Ausführung gelangt.

In seinen Schlussbetrachtungen identifiziert Ritschl drei nacheinander praktizierte Ansätze der deutschen Politik zum Umgang mit der Krise der deutschen Auslandsverschuldung und Reparationen seit 1929. Der erste sei bis zum Herbst 1930 verfolgt worden und habe aus einer ansonsten passiven Politik der Anpassung an die schwindenden Auslandskredite durch Deflation nach der Logik des Goldautomatismus bestanden. Die zweite im Herbst 1930 von Kanzler Brüning eingeschlagene Politikvariante habe in dem Versuch bestanden, durch eine einvernehmliche Reduktion der deutschen Auslandsverpflichtungen der Deflationsspirale zu entkommen. Das habe im Sommer

1931 zu drei Teilerfolgen geführt: dem Hoover-Moratorium auf Reparationszahlungen, der Stillhaltung auf kurzfristige Auslandskredite sowie der Herabsetzung der Golddeckung der Reichsmark. Aber dies waren zeitlich befristete Konzessionen. Deutschland sei also noch in einem Schwebezustand verblieben, in dem die Deflationspolitik, besonders nach der Abwertung des britischen Pfundes im September 1931, noch nicht beendet werden konnte, wenn man die Integration der deutschen Wirtschaft in die Weltwirtschaft nicht aufs Spiel setzen wollte. Den dritten Ansatz, die einseitige Zahlungsverweigerung mit einem Übergang zu Autarkie und Devisenbewirtschaftung, hätten weder Brüning noch die Experten des RWM, im Gegensatz zur KPD und NSDAP, für richtig gehalten. Erst die Hitler-Regierung hat diesen Weg beschritten.

Ritschl endet mit einer kontrafaktischen Behauptung. Wäre ein Ende der Reparationen schon in der Krise des Sommers 1931 statt erst ein Jahr später erreicht worden, so hätte die Arbeitsbeschaffung entsprechend dem Lautenbach-Plan vom September 1931, finanziert aus inländischer Kreditexpansion, umgesetzt werden können. Auch dem Übergang zu einer inkonvertiblen Binnenwährung oder einer direkten Abwertung hätten wesentlich geringere Hindernisse im Weg gestanden.

Im zweiten Beitrag von **Carl-Ludwig Holtfrerich** zur Weltwirtschaftskrise wird der Bogen vom Beginn der Sparpolitik in 1929 unter der letzten parlamentarischen Regierung von Hermann Müller bis zu einer Aufzeichnung von ORegRat Lautenbach aus dem Februar 1933 gespannt. Darin versammelt der Beamte des RWM kontradiktorisch dargestellte Erwidern auf verbreitete Standardargumente gegen eine expansive, aus inländischer Kredit- und Geldschöpfung gespeiste Konjunkturpolitik. Im Fokus des Beitrags steht die Kritik an der Deflationspolitik der Kabinette Brüning I und II. Zunächst werden die Kapitalabzüge aus Deutschland seit April 1929 behandelt, welche der Young-Plan schon im Laufe der Verhandlungen auslöste. Während die

Reichshaushaltsdefizite konjunkturell wuchsen, versiegte der Auslandskredit zu ihrer Deckung. Das Motiv für Brüning's rigorose Deflationspolitik wird auf diesen Umstand zurückgeführt und die Instrumentalisierung jener Politik für die Verfolgung reparationspolitischer Ziele aufgezeigt. Die NSDAP ging mit ihrer äußerst scharfen Ablehnung des Young-Plans und der Deflationspolitik erfolgreich auf Stimmenfang. Ihr Reichstags-Abgeordneter Fritz Reinhardt brachte schon im Februar 1931 einen aus Geldschöpfung finanzierten Arbeitsbeschaffungsvorschlag in den Haushaltsausschuss des Reichstags ein. Ministerialdirektor Reichardt aus dem RWM warnte in der Diskussion vor einer „böse[n] Inflation“. Dem Vorschlag von Reinhardt stellt Holtfrerich ein von der Regierung initiiertes Kontrastprogramm gegenüber, das zweite Gutachten der Brauns-Kommission von Anfang Mai 1931. Dieser Vorschlag setzte zur Finanzierung der öffentlichen Aufträge auf Auslandsanleihen statt inländischer Geld- und Kreditschöpfung.

Nachdem Mitte April 1931 die leichte Konjunkturerholung seit Jahresanfang ausgelaufen und Mitte Mai 1931 die Bankenkrise in Österreich ausgebrochen war, die auf das deutsche Bankensystem überschwappte, hätten – so Holtfrerich – Lautenbach und etliche jüngere Wissenschaftler erkannt, dass die Konjunkturkrise in die „sekundäre Deflation“ übergegangen war. Diesen Begriff hatte John M. Keynes im Jahr 1930 geprägt. Als „sekundäre Deflation“ bezeichnete er ein Stadium des Konjunkturabschwungs, in dem Preis- und Lohnrückgänge ihre „reinigende“ Funktion für die Wirtschaft verloren hätten. Wegen ihrer Selbstverstärkungseffekte würden sie den Niedergang nur noch weiter anheizen, statt zu einer Erholung der Konjunktur zu führen. Der Beitrag listet viele der zumeist jüngeren „Reformer“ auf, die diesen Strukturbruch der Krise nicht nur in Deutschland, sondern weltweit beobachteten und deswegen seit Juni 1931 ein Ende der Deflationspolitik und kreditfinanzierte staatliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – international abgestimmt oder im Notfall auch im nationalen Alleingang – als einzigen Ausweg aus diesem

Teufelskreis forderten. Als prominente Beispiele dienen die politischen und publizistischen Aktivitäten des Politikers Anton Erkelenz (1921–1929 Vorsitzender des Parteivorstands der DDP, 1930 Übertritt zur SPD), des Bankiers und Hochschullehrers Lucien Albert Hahn und des Wirtschaftswissenschaftlers Wilhelm Röpke. Diesen ging es neben Rettungsmaßnahmen für den Arbeitsmarkt und die unternehmerische Wirtschaft auch um die Abwehr der mit der Krisenverschärfung zunehmenden Gefahr für den Fortbestand der Weimarer Republik, vor allem durch den starken Wählerzulauf zur NSDAP.

Ähnliche Forderungen nach expansiven Konjunkturankurbelungsmaßnahmen aus Kreisen der Industrie, die mangels Nachfrage unter einer extremen Unterauslastung ihrer Kapazitäten litt, werden ebenfalls behandelt. Als Beamter im RWM bemühte sich Lautenbach, in ähnlicher Richtung auf die Wirtschaftspolitik von Brüning und Reichsbankpräsident Hans Luther Einfluss zu nehmen. Ein Höhepunkt war die (Geheim-)Konferenz der Friedrich-List-Gesellschaft am 16. und 17. September 1931. Luther hatte dazu eingeladen, um den Lautenbach-Plan unter wissenschaftlich anerkannten Experten zur Diskussion zu stellen. Zwar stieß der Plan dort grundsätzlich auf wenig Widerspruch, wurde aber in seiner geplanten Größenordnung als Gefahr für die deutsche Währung gesehen und deshalb als nicht umsetzbar eingeschätzt. Die Abwertung des britischen Pfundes am folgenden Wochenende ließ selbst Lautenbach an der Umsetzbarkeit seines Plans zweifeln. Der Beitrag stellt auch dar, welche Argumente Lautenbach gegen die Erwartung von Keynes vorbrachte, dass die Mark der Abwertung des britischen Pfundes folgen werde.

1932 kam es im Jahresverlauf von unterschiedlichen Seiten zu weiteren Vorschlägen. Im Besonderen wird der Vorschlag von Ernst Wagemann, Präsident des Statistischen Reichsamts, vom Januar betrachtet sowie die wenig bekannten Vorarbeiten von dessen engem Mitarbeiter, Regierungsrat Kurt A. Herrmann.

Es zeigt sich, dass der Wagemann-Plan auf Brüning's heftigen Widerstand traf. Auch Vorschläge zur kreditfinanzierten aktiven Arbeitsbeschaffung aus dem RWM (Reichswirtschaftsminister Hermann Warmboldt), dem RAM (Reichswirtschaftsminister Adam Stegerwald) und dem RFM (Reichsfinanzminister Hermann Dietrich) in den ersten Monaten von 1932 scheiterten in Vorgesprächen oder im Kabinett am Widerstand der Reichsbank, während Brüning selbst solchen Plänen nunmehr offener gegenüberstand.

Der Beitrag endet mit der Wiedergabe einer rückblickenden Beurteilung der Deflationspolitik von Brüning und Luther durch Herbert Giersch aus dem Jahr 2002.

Bei der Rekrutierung der Autorenmannschaft für diesen Band spielten folgende Kriterien eine wichtige Rolle: große Erfahrung mit Forschungen zum jeweiligen Themengebiet, Vertrautheit mit der Auswertung von archivalischen Quellen und umfassende Kenntnis der Literatur zur Weimarer Republik. Das nun vorliegende Buch mit den Ergebnissen langjähriger Arbeit enthält eine Vielzahl neuer Erkenntnisse. Dazu zählen: die Umstände und Absichten, die zur Gründung des RWA im Jahr 1917 führten; der Wandel von Personal- und Aufgabenstrukturen; das RWM als „Kummerkasten“ und Kooperationspartner der Wirtschaft; handels-, währungs- und reparationspolitische Kompetenzen und Initiativen des RWM; die Bedrohung der Existenz des RWM im Zuge der Währungsstabilisierung in den Jahren 1923/24 und dessen schwache Stellung in der Regierung seitdem; die rasante Modernisierung der Wirtschaftsstatistik im Statistischen Reichsamt und im Institut für Konjunkturforschung unter deren Doppelpräsident Ernst Wagemann; die geringe Durchsetzungsfähigkeit des RWM gegenüber den Interessenvertretern der Wirtschaft seit 1924 sowie die entscheidende Rolle, die Reichsbankpräsident Hans Luther in 1932 bei der Ablehnung von Initiativen zur Arbeitsbeschaffung spielte.

## Das Reichswirtschaftsministerium in der NS-Zeit

### Band 2: Das Reichswirtschaftsministerium in der NS-Zeit (herausgegeben von Albrecht Ritschl)

1. Willkür und Regelmäßigkeit. Personal und Organisation des Reichswirtschaftsministeriums im Dritten Reich (Stefan Fisch)
2. Das Ministerium Schacht und sein Einfluss (Christopher Kopper)
3. Die wirtschaftspolitische Achillesferse des „Dritten Reichs“: Das Reichswirtschaftsministerium und die NS-Außenwirtschaftspolitik 1933–1939 (Ralf Banken)
4. Wirtschaftsstatistik 1933–1945 (Rainer Fremdling)
5. Die Wirtschaftsabteilung des Militärbefehlshabers in Frankreich (Marcel Boldorf)
6. Das Reichswirtschaftsministerium und die nationalsozialistische Judenverfolgung 1933–1945 (Ingo Loose)
7. Das Reichswirtschaftsministerium im Kriege (Jochen Streb)
8. Gab es ein nationalsozialistisches Wirtschaftssystem? (Ludolf Herbst)
9. Die langfristigen Wirkungen des Dritten Reichs (Albrecht Ritschl)

Zu Beginn der letzten Märzwoche 1933 erhielt Freiherr von Massenbach, langjähriger Leiter der unter anderem für Personalfragen zuständigen Zentralabteilung im Reichswirtschaftsministerium (RWM), einen neuen Auftrag. Als Kommissar hatte er das nachgeordnete Statistische Reichsamt (StRA) personell zu bereinigen. Wie **Stefan Fisch** in seinem Beitrag zu Personal und Organisation des RWM im Dritten Reich in diesem Band berichtet, erfüllte Massenbach seinen Auftrag prompt: Unter anderem wurden innerhalb weniger Tage die jüdischen Mitarbeiter des Reichsamts zunächst mit Hausverbot belegt und vorläufig von ihren Posten suspendiert.

Wirtschaftsminister war der DNVP-Vorsitzende und nationalistische Pressezar Alfred Hugenberg, sein kurzzeitiger Staatssekretär (StS) der DNVP-Mann und Ständestaatsideologe Paul Bang. Massenbach selbst war bislang als Nationalsozialist nicht in Erscheinung getreten. Zwar lassen sich Massenbachs Aktivitäten im nachgeordneten Reichsamt aus den Akten gut nachzeichnen. Über die Nazifizierung der Beamtenschaft des Ministeriums selbst ist dagegen nur wenig bekannt. Eine Reihe politisch missliebiger Beamter wurde – allerdings erst nach Massenbachs Säuberungsaktion – aus dem RWM ins StRA versetzt, darunter dessen späterer Präsident Wolfgang Reichardt sowie im Jahr 1934 der inoffizielle Chefvolkswirt des RWM, Wilhelm Lautenbach. Die Versetzung von RWM-Personal ans StRA oder in andere Behörden war bereits in der Weimarer Republik gängige Praxis gewesen und betraf unter anderem prominente jüdische Ökonomen wie Julius Hirsch, Cora Berliner und Adolf Löwe. Massenbachs rabiante Personalpolitik hatte offenbar schon in den zwanziger Jahren intern zu Konfrontationen geführt. Mit Hans Schäffer wechselte zum Jahresende 1929 der letzte wichtige politische Beamte jüdischer Herkunft als StS ins Reichsfinanzministerium (RFM). Fische Bericht legt nahe, dass Schäffer zuvor an der Schaffung neuer Arbeitsgelegenheiten für die Genannten nicht unbeteiligt gewesen war. Schon deutlich vor dem Jahr 1933 gab es nur mehr vereinzelt jüdische Beamte in leitender Position im RWM; nach Fische Untersuchungen blieben sie als ehemalige Frontkämpfer des Ersten Weltkriegs von Massenbachs Säuberungsaktion zunächst verschont.

Wie **Rainer Fremdling** in seinem Beitrag berichtet, führte Hugenberg gegen den Chef des StRA Wagemann nachgerade einen Privatkrieg, dessen Anfänge weit hinter dem Jahr 1933 zurückreichen. Schon unmittelbar vor seinem Auftrag an Massenbach zur Säuberung des StRA hatte Hugenberg die Absetzung Wagemanns betrieben, war aber damit zunächst gescheitert. Damit nicht genug. Auch Massenbachs Säuberung des StRA schlug zunächst fehl. Anfang

Mai 1933 erging ein Erlass, nach dem die zuvor suspendierten jüdischen Mitarbeiter des StRA ihren Dienst wieder aufnehmen konnten. Hugenberg selbst wurde im Sommer 1933 aus dem Amt gedrängt. Massenbach selbst fand sich unter Mitnahme seiner Planstelle im Reichsrechnungshof wieder, also sogar außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des RWM.

Hervorstechend ist die rasche Selbstnazifizierung des Ministeriums und einer nachrangigen Behörde, durchgeführt während eines revolutionären Schwebestands auf Order des Ministers von einem langjährigen, zuvor politisch unauffälligen Spitzenbeamten. Die Kriterien waren unklar und willkürlich, alte Rechnungen wurden aufgemacht und persönliche Rachezüge geführt. Weder der Minister noch sein Abteilungsleiter waren Mitglieder der NSDAP oder handelten auf deren Anweisung hin. Das ideologische Feindbild war dasselbe, Antisemitismus und Antirepublikanismus hatten breite Wurzeln. Zuletzt zeigte sich, dass die Säuberung steckenblieb, in Teilen zurückgenommen wurde und die Säuberer selbst traf. Manches daran hat mit der eigentümlichen Position des RWM in einem Machtvakuum zu tun, das in dem erfolglosen Vorpreschen Hugenbergs und seines Beamten sichtbar wurde. Ohne Frage verfolgte Hitler die Politik, das RWM aus Parteisicht systematisch unterzubesetzen und Parteidogmatiker fernzuhalten.

**Christopher Koppers** Beitrag zum Ministerium Schacht und seinem Einfluss setzt mit einer Analyse der Machtkämpfe um Hugenbergs Nachfolge ein. Gottfried Feder, Bauunternehmer und Autor des 25-Punkte-Programms der NSDAP mit Aspirationen auf die Rolle eines wirtschaftspolitischen Chefideologen, ging bei der Neubesetzung des Ministeramts ebenso leer aus wie der vormalige Nähmaschinenfabrikant und Mittelstandspolitiker Otto Wagener, bis 1932 Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung der NSDAP und im Frühjahr 1933 kurzzeitig Reichskommissar für Wirtschaft. Feder erhielt immerhin die Position eines Staatssekretärs im RWM, abgedeckt allerdings durch

die gleichzeitige Benennung des Karrierebeamten Posse. Feder verließ das Ministerium bereits nach einem Jahr, Posse behielt seine Zuständigkeiten bis zum Jahr 1938, blieb aber im RWM als Staatssekretär ohne Aufgabenbereich bis zum Jahr 1945. Wagener dagegen verlor trotz einer von ihm angezettelten Kampagne für seine Nominierung das Rennen um den Ministerposten. Im Juli 1933 erklärte Hitler die nationale Revolution für beendet.

Nachfolger Hugenberg wurde der Generaldirektor der Allianz-Versicherung Kurt Schmitt. Mit dieser Ernennung war die Abwendung von der rabiaten Mittelstandsideologie der mittleren Führungsebene der NSDAP glaubwürdig eingeleitet. Dass nach den Boykottaktionen des 1. April 1933 die zuvor versprochene Verdrängung der jüdischen Minderheit aus dem Wirtschaftsleben taktisch zunächst eher wieder abgebremst anstatt weiter beschleunigt wurde, war für die Parteibasis fraglos eine Niederlage.

Demgegenüber positionierte sich Schmitt als Anhänger des Legalitätsprinzips. Koppers Beitrag berichtet über allerdings begrenzte Teilerfolge des RWM unter Schmitt bei dem Versuch, weitere Übergriffe gegen jüdisches Eigentum zu verhindern und zumindest im Geschäftsleben zu einem gewissen Maß an Rechtssicherheit zurückzukehren.

Seine wesentliche Niederlage von der Hand des RWM erlitt der Mittelstand allerdings in der Verhinderung des ständischen Aufbaus der Wirtschaft. Das RWM unterlief entsprechende Versuche mit einem eigenen Gesetzentwurf zum organischen Aufbau der deutschen Wirtschaft. Wie Kopper darlegt, war dies ein umfassendes Ermächtigungsgesetz, das dem RWM eine Generalvollmacht bei der Verbandsgliederung der deutschen Wirtschaft erteilte und einen straffen lenkungswirtschaftlichen Durchgriff von oben nach unten ermöglichte. Damit war bereits 1934 die organisatorische Grundlage für die kriegswirtschaftliche Planung geschaffen,

die von den NS-Mittelstandsideologen erträumte ständische Ordnung dagegen vom Spielplan abgesetzt.

Schmitts Nemesis als Minister war nicht die Radikalopposition durch die Parteibasis oder etwa die Ungunst eines Parteioberen. Zu Fall brachte ihn die Rivalität mit Schacht im Bereich der Aufrüstung und Devisenbewirtschaftung. Kopper beschreibt die anfängliche Opposition von Schachts Reichsbank gegen Lautenbachs Modelle der kreditfinanzierten Arbeitsbeschaffung. Schacht gab seinen Widerstand auf und schwenkte um, als er die Tauglichkeit des Lautenbachschen Finanzierungsmodells für die verdeckte Aufrüstung entdeckte. Schacht behielt die Oberhand bei der Umsetzung der Devisenbewirtschaftung und auch ihrer Nutzbarmachung für die Aufrüstung. Mit Deutschlands Wiederaufschwung stiegen auch seine Importe und damit der Devisenbedarf. Schon in den zwanziger Jahren hatten diesem Bedarf unzureichende Exporteinnahmen gegenübergestanden, was in Kombination mit der Kreditfinanzierung der Reparationen unter dem Dawes-Plan zur Herausbildung einer auswärtigen Schuldenkrise beigetragen hatte. Mit der Lausanner Konferenz von 1932 gehörten die Reparationen endgültig der Vergangenheit an, die kommerziellen Auslandsschulden jedoch bestanden fort und verlangten nach Bedienung. Den Weg in eine Abwertung hatte die Reichsregierung auf Anraten Lautenbachs seit 1931 nicht beschritten. Die Gründe hierfür – zum einen die Bedingungen des Hoover-Moratoriums für deutsche Reparationen, zum anderen die Hoffnung auf künftige US-Auslandskredite – fielen nach der Lausanner Reparationskonferenz zwar fort. Allerdings schützten mittlerweile Stillhalteabkommen und eine rasch ausgebaute Devisenkontrolle Deutschland vor neuerlichen auswärtigen Zahlungskrisen, ohne aber die kommerzielle Auslandsschuld aufzuheben.

Die Ausbalancierung der Devisenbilanz bei einer überbewerteten Währung wurde damit, wie **Ralf Banken** im Titel seines Beitrags zu diesem Band



schreibt, zur wirtschaftspolitischen Achillesferse des Dritten Reichs. Banken beschreibt die Umorganisation und Straffung der seit 1931 geschaffenen Institutionen zur Devisenbewirtschaftung bis hin zum Neuen Plan von 1934, die in mehreren Schritten das zuvor von Reichsbank und RWM unterhaltene Devisenmonopol zu einem umfassenden Außenhandelsmonopol mit gespaltenen Wechselkursen ausbaute. Diese Planwirtschaft mit lückenloser Kontrolle ermöglichte eine außenwirtschaftliche Steuerung nach politischen Prioritäten, allerdings mit einem kaum vorstellbar hohen Verwaltungsaufwand. Schacht setzte sich gegenüber Schmitt damit durch, dieses System in den Dienst der Aufrüstung zu stellen, nur so viele Exporte zuzulassen, wie zur Deckung des hierfür nötigen Devisenbedarfs nötig waren, und den auswärtigen Schuldendienst nun fast völlig einzustellen. Schmitts Ablösung durch Schacht im Sommer 1934 war insofern folgerichtig. Wie Banken darstellt, hatte die Reichsbank als Herrin der Devisenzuteilungen schon zuvor das Sagen in der Außenwirtschaftspolitik. Mit Schacht als kommissarischem Minister besserte sich die Devisenbilanz keineswegs, wurde allerdings die politisch geforderte schnelle Aufrüstung erreicht. Gleichzeitig stellte die nun umfassende Devisen- und Importkontrolle den Bewirtschaftungsstellen eine Fülle von Daten über den Unternehmenssektor zur Verfügung; die kriegswirtschaftliche Planung wurde gleichsam vom Außenhandelsmonopol her errichtet und breitete sich rasch über die gesamte Volkswirtschaft aus.

Allerdings stieß unter den gegebenen Prioritäten das System des Neuen Plans bald an die Grenzen seiner Möglichkeiten und Schacht an die Grenzen seiner Macht. Hintergrund war die „Fettlücke“, der damals strukturelle Importbedarf bei Fetten und Ölen. Sollten mehr Kanonen produziert werden, gab es weniger Butter. Das Regime löste diesen Konflikt durch Radikalisierung: Gegen den Willen Schachts wurden in einer Auskämmaktion Goldvorräte und ausländische Wertpapiere der Bevölkerung erfasst und verkauft, was eine weitere Entgrenzung der Devisenbewirtschaftung mit einem noch tieferen

Eingriff in private Eigentumsrechte bedeutete. Göring erhielt nun zunächst das Amt eines Rohstoff- und Devisenkommissars und wurde durch den Vierjahresplan von 1936 weiter aufgewertet. Schacht verlor die Federführung zunächst faktisch; nach seinem Rücktritt 1937 ging sie auch formell an die Vierjahresplanbehörde über. Göring besetzte das RWM mit seinen eigenen Mitarbeitern; fortan war es kaum mehr als eine nachgeordnete Behörde des Vierjahresplans. Minister wurde der vormalige Chefredakteur der Berliner Börsen-Zeitung Walther Funk, der in 1931 zur Partei gestoßen und als Gegengewicht zu den Dogmatikern um Gottfried Feder aufgebaut worden war, jedoch farblos blieb und sich als getreuer Parteisoldat verstand.

Unter Funk verstärkte sich der Einsatz der Devisenbewirtschaftung als antisemitisches Ausbeutungsinstrument. Schon seit 1931 wurden Auswanderer einer 25-prozentigen Vermögensteuer unterworfen. Neu hinzu kamen nach dem Jahr 1933 die zunehmend eingeschränkte Devisenzuteilung sowie ein in mehreren Schritten verschärftes Devisenstrafrecht. Eine Ausnahme bildete allein die jüdische Auswanderung nach Palästina unter dem Haavara-Abkommen, das in den ersten Jahren eine Bevorzugung bei dem Vermögenstransfer mit sich brachte, für das aber ab dem Jahr 1935 kaum noch Devisen bereitgestellt wurden. Im Gegenteil schwenkte die Auswanderungspolitik auf eine Enteignung um. Als eine Reaktion auf die jüdische Auswanderungswelle nach den Nürnberger Rassengesetzen von 1935 wurde es zur Regel, bei jüdischen Auswanderungswilligen Verdacht auf Devisenvergehen zu erheben und strafrechtliche Ermittlungen einzuleiten. Unter neuen Bestimmungen seit 1936 konnten schon geringe Formfehler bei der Vermögensdeklaration des Emigranten zum Einzug des Gesamtvermögens führen. Gegenüber jüdischen Firmen wurde die Devisenzuteilung nun scharf diskriminierend angewandt. Bis zum Novemberpogrom von 1938 bildete die Devisenbewirtschaftung das zentrale staatliche Instrument zur Ausbeutung der jüdischen Minderheit und offenbarte den Zielkonflikt des NS-Regimes zwischen der

Förderung der Auswanderung des jüdischen Bevölkerungsteils und seiner erst wirtschaftlichen, dann physischen Vernichtung. Mit voller Wucht kamen die devisa-rechtlichen Instrumente zum Einsatz bei der Besetzung Österreichs, dessen jüdische Minderheit innerhalb kürzester Zeit ausgeplündert wurde. Die dort ergriffenen Schikanemaßnahmen dienten gleichzeitig als Vorlage für die weitere Verschärfung der antisemitischen Politik in Deutschland selbst.

**Ingo Looses** Beitrag lenkt zunächst den Blick auf die Versuche des RWM unter Schacht, Arisierungen und Boykotte jüdischer Unternehmen am Gesetz vorbei zu verhindern. Wenngleich auf Reichsebene damit gewisse Erfolge zu verzeichnen waren, betont Loose den seit 1933 starken, besonders in kleineren Städten und Gemeinden unerträglichen Druck auf die jüdische Bevölkerung, der rasch zu einer jüdischen Binnenwanderung in die Großstädte führte. Während vor Erreichung der Vollbeschäftigung die Wirtschaftslage einen gewissen Schutz für jüdische Unternehmen erleichterte, fielen solche Rücksichten im Zeitablauf zunehmend fort. Loose sieht wie auch Banken in seinem Beitrag die Vierjahresplandenkschrift von 1936 als nun auch formale Bestätigung einer aggressiven antijüdischen Wirtschaftspolitik. Mit den verschärften devisa-rechtlichen Bestimmungen von 1936 war ein unlösbarer Konflikt eingetreten zwischen dem Willen zur Ausraubung der jüdischen Bevölkerung und der Absicht, sie in die Emigration zu drängen. Mit Schachts Ausscheiden schwenkte auch das RWM deutlicher auf eine Politik aktiver Diskriminierung und Zurückdrängung jüdischer Unternehmen um. In einem Geheimerlass vom Januar 1938 definierte das RWM, was als jüdischer Gewerbebetrieb anzusehen sei. Im April wurde zeitgleich mit der Anmeldepflicht für jüdisches Vermögen die Veräußerung jüdischer Gewerbebetriebe genehmigungspflichtig. Ab diesem Zeitpunkt war die wirtschaftliche Vernichtung der jüdischen Minderheit in vollem Gang. Verordnungen über die Verschärfung der Devisenüberwachung, den Ausschluss jüdischer Unternehmen von

öffentlichen Aufträgen, über ein jüdisches Gewerbeverzeichnis oder etwa den Ausschluss der Juden vom Börsenhandel kamen in rascher Folge heraus. Noch vor dem Novemberpogrom gesellten sich Berufsverbote in freien Berufen dazu. Als Radikalisierungsschub wirkte das brutale Vorgehen gegen die jüdische Minderheit Österreichs auch nach Berlin zurück, wo Goebbels ein Berliner Antijudenprogramm zu planen begann.

Wenngleich die typische Vernichtung jüdischer Gewerbetätigkeit in der Liquidation des Betriebs bestand, stiegen in der Jahresmitte 1938 die Arisierungen stark an. Zuständig war ein eigenes, neues Sonderreferat für Judenfragen (Referat III Jd.) des RWM, das in zynischer Umkehrung der Aufgabe und unter Auswechslung des Leiters aus dem zuvor bestehenden Referat zur „Abwehr unzulässiger Eingriffe in die Wirtschaft“ hervorgegangen war. Die Eingriffe waren dieselben, allerdings kamen sie nun direkt vom RWM, das sich auch um ein Mäntelchen der Legalität für ihre Zulässigkeit bemühte. Wie Loose berichtet, waren zwei der wechselnden Referatsleiter nach dem Krieg wieder im BMWi tätig.

Dabei spielte das RWM in den ab 1939 annektierten Gebieten keine direkte Rolle für die Enteignung mehr. Eine vom RWM unterzeichnete Verordnung von 1940 hatte die Ausführung den neu geschaffenen örtlichen Behörden übertragen, hierunter vor allem der Haupttreuhandstelle Ost im Bereich des Vierjahresplans. Deutsches Recht galt nur eingeschränkt. Das machte es für die neuen Herren möglich, Enteignung, Vertreibung und Vernichtung in einem Vakuum durchzuführen. Als Hausjurist für die Haupttreuhandstelle gewann Göring den vormaligen preußischen Finanzminister Hermann Höpker-Aschoff, nach dem Krieg Vorsitzender des Ersten Senats des neu gebildeten Bundesverfassungsgerichts. In den nicht annektierten Gebieten wurde mit dem Generalgouvernement ein Willkürregime außerhalb der letzten Kontrollen der Berliner Bürokratie errichtet, die sich allerdings

immer noch genau informiert zeigte. Ohne eigene Zuständigkeit, aber wegen seiner fachlichen Expertise gefragt, begann das RWM mit der Entsendung von Beamten in die Militär- und Besatzungsverwaltungen, aber auch in andere Ministerien.

**Marcel Boldorfs** Beitrag untersucht dieses System für das besetzte Frankreich. Dort wurde, wie auch in anderen Ländern, beim Oberbefehlshaber eine Wirtschaftsverwaltung eingerichtet und mit halbwegs ranghohen Beamten des RWM besetzt. Ihre Doppelaufgabe war die euphemistisch so bezeichnete Eingliederung Frankreichs in die deutsche Kriegswirtschaft sowie der Abtransport von Rohstoffen und Maschinen nach Deutschland. Letzteres wurde im Rahmen einer Tarnfirma in Zusammenarbeit mit der Wehrmacht organisiert; die RWM-Requisiteure traten formal als Ankäufer dieser Privatfirma auf. Dem französischen Lieferanten, der sich gegen die Beschlagnahme nicht wehren konnte, wurden Gutschriften auf das Verrechnungskonto der Bank von Frankreich bei der Reichsbank erteilt, ein Verfahren, das eine weite Verbreitung im besetzten Europa hatte und buchhalterisch eine erste, allerdings unvollständig bleibende Vorstellung von der Größenordnung dieser Raubaktionen gibt. Europaweit gelangten allein über diese Konten beschlagnahmte Ressourcen in Höhe von etwa 80 Prozent des deutschen Inlandsprodukts von 1938 in deutsche Hände; auf Frankreich entfiel dabei der Löwenanteil. Ein Nebenergebnis von Boldorfs Untersuchungen ist, dass die in der späteren Literatur vielbeachtete Rivalität zwischen deutschen Stellen in der Ausbeutung Frankreichs so nicht bestand und keine bedeutsame Rolle gespielt haben kann; die bald auftretenden Misserfolge der deutschen Kriegswirtschaft in Frankreich hatten strukturelle Gründe. Die wirtschaftliche Vernichtung der jüdischen Minderheit folgte inhaltlich in etwa dem Muster, das sich schon in Tschechien im Jahr 1938 abgespielt hatte, wobei die Wirtschaftsabteilungen vor Ort mit deutschen Großbanken und dem Judenreferat des RWM zusammenarbeiteten und Arisierungsgewinne nach

Deutschland sowie internationale Vermögensgegenstände nach Möglichkeit über neutrale Länder verschoben wurden.

Infrastrukturbetreiber der kriegswirtschaftlichen Planung war das RWM auch im Inland. **Jochen Strebs** Beitrag untersucht am Beispiel regionaler Archivbestände aus Baden die wichtige Rolle des RWM mit seinem organisatorischen Unterbau in der Wirtschaftslenkung schon vor dem Krieg. Von der im Jahr 1934 eingerichteten Export- und Importlenkung ausgehend, wurden auf regionaler Ebene Wirtschaftsgruppen als Zwangsverbände der Industrie gebildet, die als Schnittstelle zu den regionalen Überwachungs- und Lenkungsbehörden des RWM fungierten. Dem regionalen, aus der Devisenbewirtschaftung hervorgegangenen Lenkungsapparat wurden statistische Abteilungen beigeordnet und schrittweise zu Wirtschaftsämtern ausgebaut. Ihre Aufgabe war die Lenkung der als kriegswichtig eingestuften Zivilbetriebe; die Rüstungsproduktion selbst unterstand allerdings der Wehrmacht, sodass zwei verschiedene, zueinander in Konkurrenz stehende Lenkungssysteme aufgebaut wurden. In der Praxis standen zunächst die Abgrenzungsprobleme zwischen RWM und der ab dem Jahr 1937 rasch aufgebauten Vierjahresplanverwaltung im Vordergrund; das Ausscheiden Schachts aus dem RWM brachte eine weitgehende Unterordnung des RWM unter die Vierjahresplanverwaltung als zentrale industriepolitische Lenkungsinstanz. Erst im Jahr 1942 änderte sich der Ansatz mit einer stärkeren Einbeziehung der Industrie selbst. Dabei wurde die vom RWM selbst ab 1934 geschaffene Struktur der Reichsgruppen in den Hintergrund gedrängt und stattdessen ein System von branchenweisen Zwangskartellen gebildet und mit der eigentlichen Durchführung der Bewirtschaftung beauftragt. Den RWM-Reichsstellen verblieb damit eine Rahmenplanungs- und Überwachungsfunktion, die eigentliche Mengenplanung lag bei den Zwangskartellen. Streb untersucht in seiner detaillierten Regionalstudie die Entscheidungsprozesse bei der Priorisierung von Betrieben, ihrer Einordnung zwischen Rüstungsbetrieben im engeren

Sinn und kriegswichtigen Betrieben im weiteren Sinn. Hierbei spielten regionale Verteilungskonflikte um Rüstungsaufträge ebenso eine Rolle wie Abstimmungskonflikte zwischen Bewirtschaftungsbehörden und Arbeitsämtern und zuletzt zwischen dem Speer-Ministerium als dem Träger der Rüstungsproduktion seit 1943 und dem RWM als dem lenkungswirtschaftlichen Infrastrukturbetreiber. Strebs Untersuchung ergibt unter anderem, dass auf regionaler und lokaler Ebene die Expertise des RWM als Lenkungs- und Bewirtschaftungsinstanz nur begrenzt von den Machtverschiebungen hin zum Rüstungsministerium betroffen war. Traditionelle Interpretationen der Entwicklung des RWM im Zweiten Weltkrieg als einer Verlustgeschichte – aber auch einer partiell exkulpierten Geschichte der Nichtbeteiligung – sind in diesem Kontext der kriegswirtschaftlichen Mikrosteuerung revisionsbedürftig. Der von Strebs erhaltene Befund zeigt Elemente von Konkurrenz, aber auch eines Zusammenwirkens von Planungsinstanzen, wobei zuletzt regelmäßig auf die Lenkungsinfrastruktur des RWM zugegriffen wurde. Dem steht nicht entgegen, dass das RWM in immer weiteren Bereichen die Federführung verlor und zuletzt auch die Devisenbewirtschaftung nicht mehr selbst verantwortete. Wie Strebs Beitrag zeigt, waren dies allerdings Kompetenzverschiebungen auf Leitungsebene; auf die Kapazitäten und die Expertise der Fachabteilungen des Ministeriums und seiner nachgeordneten Behörden wurde jedoch weiterhin zugegriffen.

Ein Grundprinzip für die Steigerung der Rüstungsproduktion war die Einschränkung der Versorgung mit Konsumgütern. Das in der Vergangenheit vielbeschworene Rüstungswunder ist durch Strebs frühere Arbeiten bereits gründlich entmystifiziert worden. Betrachtet man die Erzeugung innerhalb Deutschlands und stellt man auf eine genügend breite industrielle Basis und auf ein vernünftiges Basisjahr ab, ergibt sich das Bild eines stetigen Wachstums der Rüstungsgüterproduktion seit Mitte der dreißiger Jahre. Diesen Zuwächsen stand eine Einschränkung in der Konsumgütererzeugung entgegen. Das

RWM und seine nachgeordneten Planungsbehörden waren seit 1939 damit befasst, nicht kriegswichtige Zivilgüterproduktionen zu identifizieren und fortlaufend in immer weiteren Sektoren die Umlenkung von Ressourcen in rüstungsnahe Industrien zu organisieren und freigesetzte männliche Arbeitskräfte für den Fronteinsatz abzustellen. Zum Jahresanfang 1939 wurde die Bedürfnisprüfung für die Errichtung, aber auch die Fortführung von Handwerksbetrieben eingeführt; Negativlisten überbesetzter Handwerkszweige dienten als Vorlage für Auskämmaktionen. Die kriegswirtschaftliche Industriepolitik entdeckte früh die Prinzipien der Kostendegression, des Technologietransfers und mit Einschränkungen auch der Standardisierung auf wenige Typen. Das Ergebnis war eine statistisch allerdings nur indirekt erfassbare Konzentrationsbewegung in der Industrie mit der immer weitergehenden Stilllegung kleiner und weniger effizienter Einheiten.

Die beschriebene statistische Erfassung und zunehmende Lenkung von Devisen, Rohstoffen und zuletzt der gesamten Endproduktion schlug sich nieder im Ausbau und der Funktionsänderung des StRA und seiner nachgeordneten Behörden. Der Beitrag von Rainer Fremdling untersucht den Ausbau des industriellen Berichtswesens, der bereits früh zu Versuchen einer umfangreichen Input-Output-Tabelle zur Ermittlung der Verflechtungsstruktur führte. Fremdlings Archivreise zufolge war bereits im Jahr 1935 die Flugzeugindustrie größer als die Autoindustrie, der Aufschwung der mittleren dreißiger Jahre war Rüstungskonjunktur, nicht zivile Wirtschaftserholung.

Fremdling schildert die fortwährenden Machtkämpfe um das Eigentum an der Produktion von Zahlen und damit verbunden von Wissen und Deutungsmacht. Zu den Abgründen der statistischen Wissensproduktion im StRA zählt eine Serie überschlägiger Schätzungen des jüdischen Vermögens in Deutschland aus dem Jahr 1936, als Hitlers Vierjahresplandenschrift die Beschlagnahme des Vermögens der jüdischen Minderheit für die Aufrüstung

forderte. Fremdling betrachtet den Kontrast zwischen sehr hohen Zahlen, die in der zeitgenössischen NS-Propaganda genannt wurden, und den insgesamt niedrigen Schätzziffern, die sich aus dem jüdischen Bevölkerungsanteil und seiner Berufsgliederung ergaben. Schon allein ein Blick auf diese Zahlen zeigt, dass jede ökonomisierende Interpretation des Holocaust, wie sie etwa durch die Arbeiten von Aly nahegelegt worden ist, letztlich ins Leere laufen muss. Fremdling dokumentiert ebenfalls den Aufbau statistischer Kompetenz innerhalb des RWM während des Krieges. Mit dem hochrangigen SS-Mann Otto Ohlendorf, Chef des Sicherheitsdienstes Inland und vormaliger Befehlshaber einer Einsatzgruppe, die in der Ukraine und auf der Krim für die Ermordung von etwa 90 000 Menschen verantwortlich war, wurde im Jahr 1943 ein promovierter Volkswirt zum stellvertretenden Staatssekretär im RWM, der ein festgefügt soziobiologisches und rassendarwinistisches Weltbild von Marktwirtschaft mit Interesse an statistischer Wissensproduktion und ökonomischer Nachkriegsplanung verband. Praktischen Einfluss hatte Ohlendorf kaum; die Eckwerte der kriegswirtschaftlichen Planung wurden mittlerweile außerhalb des RWM festgelegt und dem Ministerium zur Ausführung durchgereicht. Allerdings finden sich Konzepte und Personen aus dem von Ohlendorf zusammengestellten Kreis in der frühen Nachkriegszeit wieder, sowohl in der Vorbereitung eines marktwirtschaftlichen Neuanfangs als auch im Aufbau eines statistischen Planungsapparats.

Die rassistische Ideologie wird in **Ludolf Herbsts** Beitrag als der eigentliche Bestimmungsfaktor des NS-Wirtschaftssystems betrachtet. Er arbeitet heraus, dass von einer eigenen NS-Wirtschaftsideologie schwerlich gesprochen werden kann. Die Versuche Feders und anderer, heterodoxe ökonomische Konzepte wie Freigeld oder Freiland zum Gegenstand der NS-Wirtschaftspolitik zu machen, scheiterten gleich zu Beginn, als die Geld- und Wirtschaftspolitik zunächst in die Hände von Vertretern des bürgerlichen Establishments gelegt wurden, die von experimenteller Wirtschaftspolitik wenig

wissen wollten. Wenig besser erging es den Konzepten des berufsständischen Aufbaus, deren Verwirklichung allenfalls zu einer umständlichen Verbändewirtschaft geführt hätte. Noch unter Schmitt wurde die Wende zu einem straff von oben nach unten gegliederten Kammersystem vollzogen. Im Krieg wurde auf die traditionelle Selbstorganisation der Wirtschaft in Kartellen zurückgegriffen. Herbst beschreibt diesen Rückgriff als die Abkehr von einem Umweg, nachdem die Bürokratie des Vierjahresplans sich als ungeeignet erwiesen hatte, die politisch geforderte Erhöhung der Rüstungsproduktion in vollem Umfang zu verwirklichen. Versuche, in den sich wandelnden Formen der kriegswirtschaftlichen Organisation Elemente einer Wirtschaftsdeologie zu erblicken, erteilt Herbsts Beitrag eine Absage. Für die Zeit nach einem Krieg war wenig anderes geplant als die Rückkehr zu einem weitgehend marktwirtschaftlichen System. Herbst erinnert daran, dass Hitler selbst in einer Rede vor Unternehmensleitern im Jahr 1944 betonte, der Staat werde sich nach dem Krieg aus dem Wirtschaftsleben heraushalten und damit begnügen, Rahmenbedingungen für die private Wirtschaft zu schaffen. Diese Forderung Walter Euckens und der erstarkenden ordoliberalen Schule wurde in der Nachkriegszeit zur bestimmenden, wenngleich nicht immer handlungsleitenden Doktrin der westdeutschen Wirtschaftspolitik. Ein Systemwechsel war sie nicht.

Die langfristigen ökonomischen Folgen des Dritten Reichs sind in mancher Hinsicht enorm, in anderer Hinsicht kaum auffindbar. Den Abschluss dieses Bandes bildet ein Beitrag des Herausgebers **Albrecht Ritschl**, in dem einigen dieser Folgen nachgegangen wird. Alle Überlegungen hierzu haben notwendigerweise die von Knut Borchardt diagnostizierten Strukturbrüche der deutschen Wirtschaftsentwicklung zwischen den Jahren 1913 und 1945 zum Ausgangspunkt. Vor diesem Hintergrund erscheint der NS-Aufschwung der dreißiger Jahre weniger als Wirtschaftswunder denn als Rekonstruktionsaufschwung und Rückkehr zum historischen Trend, darin prinzipiell ähnlich

den Nachkriegskonjunkturen im geteilten Deutschland. Mit der Annäherung an den Trend trat während des Zweiten Weltkriegs eine Verlangsamung des Aufschwungs ein, die durch die von Jochen Streb beschriebenen statistischen Taschenspielerereien nur mühsam überdeckt wurde. In den Ziffern zur Investitionsgüterproduktion treten sie dagegen umso deutlicher hervor.

Ungeheuerlich waren die bleibenden Wirkungen des Dritten Reichs allerdings auf dem Kerngebiet seiner Ideologie, Gebiet und Bevölkerung. Dass es unter diesen Umständen überhaupt zu einem Anschluss an historische Tendenzen gekommen ist, stellt das eigentliche Wunder der deutschen Wirtschaftsentwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg dar.

Nicht teilgenommen an dieser Erholung haben die über 35 Millionen Toten des deutschen Rassen- und Lebensraumwahns, für den es selbst keine ökonomische Erklärung geben kann. Vorgebliche jüdische Reichtümer scheiden aus der Erklärung aus; der Vermögensanteil der deutschen Juden lag nicht weit entfernt von ihrem Bevölkerungsanteil. Die Beuteerträge des kurzlebigen NS-Imperiums kommen ebenfalls nicht in Betracht; auch durch Rasse- und Raubkrieg konnte Deutschlands Volkswirtschaft die historischen Trends nicht durchbrechen. Wohl durchbrach das Dritte Reich die historischen Trends der Ungleichheit in Einkommen und Vermögen, allerdings nicht in Richtung des von Götz Aly insinuierten Volksstaats, sondern in der Gegenrichtung. Ab dem Jahr 1936 weisen alle Indikatoren auf eine scharfe Zunahme der Einkommensungleichheit hin. Zu Kriegsbeginn lag die Ungleichheit wieder so hoch wie im Jahr 1913, alle Reformen der Weimarer Republik waren aufgezehrt. Auch im wirtschaftlichen Sinne kann man Hitlers Volksgemeinschaft nicht anders ansprechen denn als „imagined community“ (Anderson) in ihrer radikalsten und in der Ausgrenzung des imaginierten Anderen mörderischsten Ausprägung.

## Die zentrale Wirtschaftsverwaltung in der SBZ/DDR

### **Band 3: Die zentrale Wirtschaftsverwaltung in der SBZ/DDR (herausgegeben von Dierk Hoffmann)**

1. Die Staatliche Plankommission (SPK) und ihre Vorläufer 1945 bis 1990  
Struktur und Personal (Andreas Malycha)
2. Planwirtschaft, Ordnungs- und Preispolitik (Marcel Boldorf)
3. Wirtschaftsstatistik und der Aufbau der Planwirtschaft  
(Rainer Fremdling)
4. Energie- und Rohstoffpolitik (Rainer Karlsch)
5. Entwicklung und Blockaden des Planungssystems für Forschung und  
Technik (Johannes Bähr)
6. Lebensstandard und Konsumpolitik (Dierk Hoffmann)
7. Außenwirtschaftspolitik zwischen Ostintegration und Westverschuldung  
(Ralf Ahrens)

In diesem Band werden nicht nur die Entwicklung der ostdeutschen Wirtschaftsverwaltung in organisations- und institutionengeschichtlicher Hinsicht, sondern auch die praktizierte Wirtschaftspolitik analysiert. Es geht also um eine problemorientierte Behördengeschichte, die nicht nur Personal und Struktur der Verwaltung in den Blick nimmt. Die einzelnen Beiträge verfolgen das Ziel, die Stellung der Staatlichen Plankommission und ihrer Vorläufer im ostdeutschen Institutionengefüge zwischen den Jahren 1945 und 1990 näher zu bestimmen. Dazu werden einige ausgewählte Themenfelder schwerpunktmäßig analysiert, die nicht nur die Handlungsspielräume und Zwangslagen dieses Verwaltungsapparats deutlich werden lassen, sondern auch Relevanz für die DDR-Wirtschaftsgeschichte insgesamt besaßen. Dabei gehen die Autoren unter anderem folgenden Fragen nach: Wie entwickelte sich das Institutionengefüge im Untersuchungszeitraum? Welche Entwicklungen durchlief



die DDR-Wirtschaft zwischen den Jahren 1945/49 und 1989/90 und welche Spezifika und Eigendynamiken lassen sich dabei feststellen? Welche unterschiedlichen Mischungsverhältnisse von Elementen deutscher Eigenprägung und sowjetischen Anleihen zur Neuordnung der ökonomischen, politischen und sozialen Verhältnisse finden sich bei der Untersuchung der DDR-Planwirtschaft?

Zunächst untersucht **Andreas Malycha** Struktur und Personal der Staatlichen Plankommission (SPK). Dabei thematisiert er nicht nur die teilweise enge Verflechtung mit der SED-Führung und den zuständigen ZK-Abteilungen, sondern auch den Kampf um Zuständigkeiten zwischen SPK und den Industrieministerien sowie dem Volkswirtschaftsrat. Malycha betont, dass die SPK bereits Anfang der 1950er Jahre zu den personalstärksten Behörden der zentralen Wirtschaftsverwaltung gehörte, wobei nur etwa die Hälfte des gesamten Personalbestandes vor dem Jahr 1949 entweder in der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK) oder in den Landesverwaltungen tätig war. Neueinstellungen erfolgten oftmals über die im Jahr 1952 aufgelösten SED-Landesvorstände bzw. aus anderen Ministerien. In der Anfangszeit konnte der Bedarf an Fachpersonal zunächst nicht gedeckt werden, sodass sich das Politbüro von dem Ziel verabschieden musste, den Anteil der SED-Mitglieder schnell zu erhöhen. Dieser stieg zwischen den Jahren 1951 und 1960 nur um 5,5 Prozent; dagegen besaß in 1960 jeder dritte SPK-Mitarbeiter noch gar kein Parteibuch. Obwohl ehemalige NSDAP-Mitglieder in der SPK nur etwa 2,8 (1955) oder 5,3 Prozent (1958) ausmachten, gelangten beispielsweise Ende der 1950er Jahre vereinzelt politisch belastete Personen aus dem aufgelösten Ministerium für Kohle und Energie in die oberste Planungsbehörde, ohne aber eine Leitungsposition zu übernehmen. Die häufig vorgenommenen Umstrukturierungen resultierten einerseits aus der Unzufriedenheit der SED-Führung mit der mangelnden Effizienz der Planungsbehörde. Andererseits diente die Bildung neuer Abteilungen und Institutionen in der Ära Ulbricht dazu, Verkrustungen in der

zentralen Wirtschaftsverwaltung aufzubrechen und neue Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen. Im Gegensatz dazu kam es in der Ära Honecker zu einer Rezentralisierung von Entscheidungsstrukturen zugunsten des Politbüros, durch die die mit dem Machtwechsel in 1971 geweckten Erwartungen zahlreicher SPK-Mitarbeiter nachhaltig enttäuscht wurden.

Im Mittelpunkt des Beitrags von **Marcel Boldorf** steht die DDR-Wirtschaftsordnung. Er konzentriert sich in seinem Beitrag auf drei Grundsatzentscheidungen, die teilweise schon vor der DDR-Gründung getroffen wurden und die die Entwicklung der DDR-Planwirtschaft langfristig prägten: die gewaltsame Neuordnung der Eigentumsordnung, den zentral gesteuerten Koordinationsmechanismus und die staatlich gelenkte Preispolitik. Während die Bodenreform in enger Abstimmung mit der Führung in Moskau und der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) in Karlshorst erfolgt sei, müsse die Initialfunktion entsprechender SMAD-Befehle bei der Enteignung im Industriesektor relativiert werden. Boldorf unterstreicht vielmehr die Bedeutung führender sächsischer Kommunisten, die sich frühzeitig für eine Verstaatlichung aussprachen und diesbezügliche Maßnahmen eigenständig veranlassten. Obwohl angesichts der Zwangsbewirtschaftung vom zielgerichteten Aufbau einer Planwirtschaft in den ersten Nachkriegsjahren nicht die Rede sein kann, entwickelten die zuständigen deutschen und sowjetischen Stellen erste planwirtschaftliche Konzepte, die zunächst auf Länderebene und erst danach auf zentralstaatlicher Ebene umgesetzt wurden. Boldorf betont außerdem die Bedeutung der ostdeutschen Währungsreform im Jahr 1948, die nicht nur eine Antwort auf die Währungsumstellung im Westen war und das Einströmen wertloser Reichsmark verhindern sollte, sondern auch zur Sozialisierung privater Vermögenswerte genutzt wurde. Diese ordnungspolitischen Maßnahmen waren mit der ostdeutschen Staatsgründung keineswegs abgeschlossen und zogen sich mit Unterbrechungen – wie etwa bei der Kollektivierung der

Landwirtschaft oder der Enteignung des alten Mittelstandes – bis Anfang der 1960er bzw. 1970er Jahre hin.

**Rainer Fremdling** verweist in seinem Beitrag über den Aufbau der DDR-Wirtschaftsstatistik auf Kontinuitätslinien zur NS-Zeit. So stellte bekanntlich der Industriezensus von 1936 lange Zeit die wichtigste statistische Basis und Bezugsgröße für die ostdeutschen Planungsexperten dar. Der Rückgriff auf die Wirtschaftsstatistiken und die Planungsinstrumente der nationalsozialistischen „Lenkungswirtschaft“ wird hier erstmals ausführlich beschrieben. Eine Schlüsselrolle nahm indirekt Rolf Wagenführ ein, der gleichzeitig die Statistikabteilung im Rüstungsministerium und die Industrieabteilung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) geleitet hatte. Obwohl beide Einrichtungen mit ihren Erhebungen wichtige Unterlagen für die NS-Kriegsführung geliefert hatten, zeigte auch die sowjetische Besatzungsmacht ein großes Interesse an den statistischen Unterlagen des NS-Wirtschaftsapparates und der Expertise seiner Mitarbeiter. Wagenführ setzte seine außergewöhnliche Karriere nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs bruchlos fort. Anfangs stand er für kurze Zeit im Dienst der SMAD, um dann aber in den Westen zu gehen. Im Juli 1946 wurde er Hauptabteilungsleiter im Statistischen Amt der britischen Zone und schließlich im Jahr 1958 erster Generaldirektor des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften. An seiner Person lässt sich die zentrale Bedeutung einer hochgradig professionalisierten Statistik für die Funktionsweise moderner Industriestaaten ablesen, und zwar unabhängig von den politischen Systemunterschieden.

**Rainer Karlsch** beleuchtet das Bemühen der zentralen Wirtschaftsverwaltung, die Energie- und Rohstoffversorgung in der DDR sicherzustellen, um die Ziele der Fünfjahrespläne verwirklichen zu können. Er widerspricht der gängigen Auffassung, die DDR habe im Vergleich zu anderen Industrieländern über keine industriell verwertbaren Rohstoffe verfügt. Der ostdeutsche Wirt-

schaftsraum sei zwar grundsätzlich auf die Funktionsfähigkeit der innerdeutschen Arbeitsteilung angewiesen gewesen; bei der Rohstoffgewinnung habe die DDR aber gegenüber der Bundesrepublik auf einigen Feldern (Braunkohle, Kali, Kupfererze) sogar vorne gelegen. Dagegen fehlten für den Aufbau einer eigenen Eisen- und Stahlindustrie die natürlichen Voraussetzungen, denn Steinkohle und Eisenerz mussten importiert werden. Bei der Standortwahl des Eisenhüttenkombinats Ost (EKO), das das wichtigste und teuerste Projekt des ersten Fünfjahresplans war, überwogen letztlich sicherheitspolitische Interessen. Karlsch weist nach, dass Ulbricht die vom Ministerium für Planung vorgebrachten Gegenargumente, die sich vor allem an den Transportkosten orientierten, ignorierte. Die Entscheidung für den Bau des EKO sei jedoch weniger dem schwerindustriellen Dogma als vielmehr der Zwangslage geschuldet, die sich aus der Teilung Deutschlands und der Abhängigkeit von westlichen Stahllieferungen ergab. Das daraus entwickelte Autarkiebestreben habe sich auch in anderen Wirtschaftszweigen niedergeschlagen, so etwa bei der Errichtung von Niederschachttöfen und der Produktion von Braunkohlenhochtemperaturkoks. Darüber hinaus geht Karlsch auch auf die Gewinnung von Kali, Erdöl, Erdgas und Uranerz ein und gewichtet deren Bedeutung nicht nur für die ökonomische Entwicklung der DDR, sondern auch für die ostdeutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen. Gerade beim Erdöl zeigte sich die immer größer werdende Abhängigkeit von der Sowjetunion, die den Rohölpreis von der sich rasant beschleunigenden Entwicklung auf dem Weltmarkt aufgrund des Erdölpreisschocks nicht mehr abkoppeln konnte und wollte. Anhand von Sitzungsprotokollen der sowjetischen Führung kann Karlsch zeigen, dass es in Moskau Anfang der 1980er Jahre keinen Konsens mehr in der Frage gab, in welchem Maße die DDR bei der Erdölversorgung weiterhin subventioniert werden sollte (vgl. dazu insbesondere Tooze, *Statistics and the German State*, S. 284 f). Während einige Mitglieder des KPdSU-Politbüros auf Lieferkürzungen bestanden, hatte Staats- und Parteichef Leonid I. Breschnew eher die ostdeutschen Interessen im Blick.

**Johannes Bähr** analysiert die institutionelle Entwicklung der Planung von Forschung und Technik in der DDR während der 1950er und 1960er Jahre. Die SPK hatte mit ihrem Zentralamt für Forschung und Technik zunächst weitreichende Kompetenzen auf diesem Gebiet. Die Ineffizienz dieser Lösung führte in den Jahren 1957/58 dazu, dass die Plankommission das Zentralamt verlor und sich die Kompetenzen auf mehrere Institutionen verteilten. Schon bald zeigte sich, dass dezentrale Steuerungsformen in einem zentralplanwirtschaftlichen System zu erheblichen Effizienzverlusten führten. Mit der Gründung des Staatssekretariats für Forschung und Technik wurde eine erneute Zentralisierung in Anlehnung an das Modell des sowjetischen Staatskomitees für Forschung und Technik eingeleitet. Die SPK verlor auf diesem Gebiet dadurch weiter an Einfluss. Die erreichte institutionelle Stabilität ging in den 1970er und 1980er Jahren in Verharrung und Stagnation über. Der Beitrag macht deutlich, dass die beteiligten Behörden mit der zentralen Planung von Forschung und Technik durchgehend überfordert waren.

Konsumpolitik war zunächst kein Aufgabenfeld der zentralen Wirtschaftsverwaltung, sondern fiel Anfang der 1950er Jahre noch in den Zuständigkeitsbereich des von dem bürgerlichen Politiker Karl Hamann geleiteten Ministeriums für Handel und Versorgung. **Dierk Hoffmann** zeigt in seinem Beitrag, dass sich mit dem Aufbau der Planwirtschaft ein Wandel in diesem Politikfeld vollzog, da die SPK immer mehr Zuständigkeiten an sich zog. Doch erst der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 löste bei den politisch Verantwortlichen in Ostberlin einen Lerneffekt aus, da konsumpolitische Fragen für die Herrschaftsstabilisierung immer mehr an Bedeutung gewannen. Hinzu kam die Tatsache, dass die sowjetische Führung der DDR im Kontext des Systemwettstreits ab Mitte der 1950er Jahre eine Schlüsselrolle zuwies. Es war vor allem Chruschtschow, der den ostdeutschen Teilstaat auch konsumpolitisch zu einem attraktiven Aushängeschild des Sozialismus ausbauen wollte. Die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln und Gütern des täglichen

Bedarfs konnte langsam verbessert werden; schließlich erfolgte im Jahr 1958 die fast vollständige Abschaffung der Lebensmittelrationierung. Vor dem Hintergrund der Sputnik-Euphorie glaubte die SED-Führung wieder an den eigenen Erfolg in der Auseinandersetzung mit der Bundesrepublik und verkündete weitreichende Konsumversprechen, die entsprechende Erwartungen in der DDR-Bevölkerung weckten. Die damit einhergehende Aufbruchsstimmung wurde jedoch durch eine Wirtschaftskrise, in der sich die DDR Anfang der 1960er Jahre wieder befand, stark getrübt. Der Mauerbau am 13. August 1961 konnte als Eingeständnis einer Niederlage gesehen werden, denn der westdeutsche Lebensstandard blieb uneinholbar. In den 1970er und 1980er Jahren wurde Konsumpolitik zum Markenzeichen des „real existierenden Sozialismus“ und diente der SED als weicher Stabilisator zur Herrschaftslegitimierung. Der sogenannte Konsumsozialismus scheiterte letztlich an der fehlenden ökonomischen Fundierung des eingeschlagenen Kurses, an dem die SED bis zum Untergang ihrer Herrschaft unbeirrt festhielt.

Der Band wird durch einen Beitrag über die DDR-Außenwirtschaftspolitik abgeschlossen, der sowohl die Einbindung in den östlichen Wirtschaftsraum (RGW) als auch den innerdeutschen Handel untersucht. Anders als die bisherige Forschung verfolgt **Ralf Ahrens** das Ziel einer integrierenden Betrachtung der Verflechtung mit den östlichen und westlichen Handelspartnern. Er betont, dass die Außenwirtschaftspolitik sowohl die „strukturelle Wettbewerbschwäche“ als auch die Zwangslagen und Steuerungsprobleme der DDR-Wirtschaft abgebildet habe. Durch das Bestreben, Außenmärkte durch nationale Planungsverwaltungen steuern zu lassen, seien ständig neue Problemlagen geschaffen worden. Als Industrieland mit einer „einseitige[n] Rohstoffausstattung“ und einem „relativ kleinem Binnenmarkt“ habe die starke Abhängigkeit vom Außenhandel eine erhebliche Belastung dargestellt. Die DDR sei in handelspolitischen Fragen aber nicht nur in einem Abhängigkeitsverhältnis gegenüber der sowjetischen Besatzungsmacht gewesen. Ahrens

stellt bereits für die Anfangszeit einen gewissen Handlungsspielraum auf ostdeutscher Seite fest. Bis Anfang der 1950er Jahre sei das staatliche Außenhandelsmonopol durchgesetzt worden; gleichzeitig hätten sich bei den politisch Verantwortlichen aber schon erste Meldungen über organisatorische Defizite gehäuft. Der Beitrag verdeutlicht, dass das Ministerium für Außenhandel eine nachgeordnete Einrichtung der SPK blieb, wobei die Grundlinien der Außenhandelspolitik woanders gezogen worden seien. Die wirtschaftliche Integration in den Ostblock hatte nach Einschätzung von Ahrens langfristige Folgen für die DDR und war mitverantwortlich für die in erster Linie strukturell bedingte und schließlich unbeherrschbar gewordene Devisenverschuldung im Westen. Innerhalb des RGW sei es letztlich nicht zu einer Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen gekommen und auch die angestrebte Verbesserung der Arbeitsteilung habe sich nicht realisieren lassen.

## Das Bundeswirtschaftsministerium in der Ära der Sozialen Marktwirtschaft

### **Band 4: Das Bundeswirtschaftsministerium in der Ära der Sozialen Marktwirtschaft. Der deutsche Weg der Wirtschaftspolitik (herausgegeben von Werner Abelshauer)**

1. Einleitung: Der deutsche Weg der Wirtschaftspolitik (Werner Abelshauer)
2. Ordnungspolitik der sichtbaren Hand (Werner Abelshauer / Christopher Kopper)
3. Personelle und institutionelle Strukturen des Bundeswirtschaftsministeriums 1945/49 bis 1990 (Bernhard Löffler)
4. Wettbewerbspolitik in der Sozialen Marktwirtschaft (Gerd Hardach)
5. Soziale Marktwirtschaft in der Praxis (Albrecht Ritschl)
6. Wissenschaftliche Beratung der Wirtschaftspolitik (Jan-Otmar Hesse)
7. Deutsche Wirtschaftspolitik zwischen europäischer Integration und Weltmarktorientierung (Werner Abelshauer)
8. Die Vorgängerbehörden des BMWi 1945–1949 / Überblick über die Minister und Staatssekretäre seit 1945 (Tristan Graefen)

**Werner Abelshauer** und **Christopher Kopper** entschlüsseln zunächst die „Kunst der Wirtschaftspolitik“, die das Bundeswirtschaftsministerium nach eigener Einschätzung beherrschte, indem sie die dort entwickelte Methodik ordnungspolitischer Rahmensetzung für wirtschaftspolitisches Handeln analysieren und die Anwendung dieser Konzepte auf vielen einschlägigen Operationsfeldern deutscher Wirtschaftspolitik exemplarisch untersuchen. Sie kommen zu dem wenig überraschenden Ergebnis, dass die Eigendarstellung des BMWi, es sei entschlossen und auch fähig, auf wirtschaftspolitische Intervention in den Markt zu verzichten, nicht aufrechtzuerhalten ist. Sie zeigen aber auch, dass die Art und Weise, wie das Ministerium handelte, sich von

herkömmlicher Prozess- und Strukturpolitik grundlegend unterscheidet. Da aber auch das liberale Ideal einer „Ordnungspolitik der unsichtbaren Hand“ spätestens in der Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre an seine Grenzen gekommen war, entwickelte das BMWi mit der „Ordnungspolitik der sichtbaren Hand“ eine ganz eigene Anleitung zum Handeln, die deutsche Wirtschaftspolitik in der Ära der Sozialen Marktwirtschaft nachhaltig geprägt hat. Auch der im Beitrag vielfach belegte Befund, dass sich bei der Anwendung dieser Strategie Erfolg und Misserfolg die Waage halten, ändert nichts an ihrer innovativen Qualität und potenziell hohen Wirksamkeit. Sie brachten dem Bundeswirtschaftsministerium vor allem in der Wirtschaft den Ruf ein, jahrzehntelang die elitäre Bonner Denkfabrik gewesen zu sein.

Der Beitrag von **Bernhard Löffler** behandelt die institutionenhistorische Entwicklung des Bundeswirtschaftsministeriums und seiner zonalen Vorgänger von 1945 bis 1990. Dabei geht es vor allem um die ministeriellen Binnenstrukturen und deren personelle wie administrative Logiken. Sie unterscheiden das BMWi von anderen Bonner Ministerien, befähigten es zu den erwähnten Innovationen und verschafften ihm seinen Ruf als „Ordnungs- und Überzeugungsministerium“, das weit über seine originären Zuständigkeiten hinaus ein Querschnittsressort mit Orientierungsfunktionen für die gesamte Regierung werden konnte. Löfflers Analyse des „institutionellen Arrangements“ schließt neben der personalen Besetzung, den herrschenden Beamtentraditionen und den Karrierewegen auch die politisch-administrative Kultur des Hauses im Sinne seiner Denk-, Handlungs- und Organisationsweisen ein. Auch wenn Institutionengeschichte nicht immer die politischen Entscheidungsprozesse ergründen kann, so zeigt der Beitrag doch, dass sie es zu leisten vermag, als Sonde für Änderungen der politischen Kultur zu dienen. Was die Ressortkompetenzen betrifft, schreibt das BMWi seit den sechziger Jahren eine deutliche Verlustgeschichte. Diese sukzessive Minderrung des politisch-institutionellen Gewichts vollzog sich freilich unbeschadet

des gleichbleibend hohen Personalumfangs und der durchgehend fortbestehenden öffentlichen Traditionsstiftungen und institutionellen Narrative vom Träger der „Sozialen Marktwirtschaft“ und Garanten des „Wirtschaftswunders“.

Der Wandel der Wettbewerbspolitik von den Anfängen in Westdeutschland unter alliierter Herrschaft bis zum vereinten Deutschland bei gleichzeitiger Schwerpunktverlagerung von der nationalen zur europäischen Ebene ist das Thema des Beitrages von **Gerd Hardach**. Die Wettbewerbspolitik ist für das Bundeswirtschaftsministerium seit jeher ein besonders wichtiges Politikfeld. Dies entspricht der zentralen Bedeutung des Wettbewerbs für die Wirtschaftsordnung der Sozialen Marktwirtschaft. Der Wettbewerb soll in der Zielsetzung des Wirtschaftsministeriums Innovation und Produktivität fördern, für eine optimale Allokation der Ressourcen sorgen und zu einer leistungsgerechten Einkommensverteilung beitragen. Der Wettbewerb ergibt sich dabei nicht allein durch das spontane Zusammenwirken der Marktteilnehmer, sondern bedarf eines institutionellen Rahmens. Zur Durchsetzung des Wettbewerbsprinzips gehören sowohl wettbewerbsfördernde Marktstrukturen als auch ein wettbewerbsorientiertes Verhalten der Marktteilnehmer. Beschränkungen des Wettbewerbs, die in den Marktstrukturen oder im Verhalten der Marktteilnehmer begründet sein können, galt es zu verhindern. Das Wettbewerbsprinzip ist zwar die Grundlage der Wirtschaftsordnung der Sozialen Marktwirtschaft, wird aber nicht uneingeschränkt in allen Bereichen der Wirtschaft angewendet. Die Grenzen zwischen Wettbewerb und staatlicher Regulierung sind fließend, und sie wurden im Wandel der Zeiten immer wieder verändert. Es ist daher auch eine ständige Aufgabe der Wettbewerbspolitik, den Umfang der wettbewerbspolitischen Ausnahmereiche zu bestimmen. Das BMWi hat Ziele und Instrumente der Wettbewerbspolitik im Kontext der gesamtwirtschaftlichen und politischen Entwicklung so definiert, dass sie diesen Veränderungen folgen konnten.

Der Beitrag von **Albrecht Ritschl** untersucht zunächst – von der Mittelstandspolitik ausgehend –, wie sich in den fünfziger Jahren ein marktpolitischer Kompromiss zwischen ordnungspolitisch gebundener und traditioneller Marktintervention herausbildete, der auch nach dem Kriege Beharrungskraft entfaltete. Es galt dabei, auf starke Bestandsinteressen Rücksicht zu nehmen und gleichzeitig einen wachsenden marktwirtschaftlichen Kernbereich zu fördern. Dabei betrieb und propagierte das Wirtschaftsministerium eine überraschend aktivistische Politik der Marktgestaltung fernab der starren ordoliberalen Doktrinen, aber nahe an den sich wandelnden zeitgenössischen wettbewerbstheoretischen Paradigmen. Diese zunächst großenteils informelle Politik entwickelte sich in einem institutionellen Lernprozess während der Amtsdauer Ludwig Erhards, wurde nach seinem Ausscheiden allmählich kodifiziert und fand zuletzt Eingang in die während der großen Koalition und den ersten Jahren der sozialliberalen Koalition vom Bundestag verabschiedeten Leitsätze der Strukturpolitik. Wurden Eingriffe zur Erhaltung bestehender Marktstrukturen abgelehnt, so war in Abweichung vom prozesspolitischen Abstinenzgebot des Ordoliberalismus die Intervention zur Steuerung der Anpassungsgeschwindigkeit erlaubt. Politikziel war dabei die Maximierung der Produktivität der deutschen Volkswirtschaft bei gleichzeitiger Minimierung der sozialen Anpassungslasten. Demgegenüber trat das gesellschaftspolitische Ziel der Mittelstandsförderung ab den frühen siebziger Jahren in den Hintergrund.

**Jan-Otmar Hesse** stellt in seinem Beitrag die Frage, welchen Einfluss wirtschaftswissenschaftliche Paradigmenwechsel zwischen den Jahren 1950 und 1990 auf die Ausgestaltung der Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik hatten. Nach einer Vorstellung neuerer Erklärungsansätze zur Wissenschaftlichen Politikberatung behandelt er zunächst den Übergang vom Keynesianismus zum Monetarismus und skizziert kurz das Konzept der Angebotspolitik. Hesse stellt dann die wichtigsten Institutionen der wissenschaftlichen Politik-

beratung vor, die Einfluss auf die Politik des Bundeswirtschaftsministeriums hatten: den Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft, die in der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer Forschungsinstitute zusammengeschlossenen fünf Wirtschaftsforschungsinstitute und schließlich den in 1964 gegründeten Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Der Einfluss der Wissenschaft auf die Wirtschaftspolitik wird anhand dreier Themen genauer verfolgt: der Wettbewerbspolitik, der Geld- und Währungspolitik und schließlich der außenwirtschaftlichen Verflechtung, welche insbesondere in den siebziger und achtziger Jahren zum Thema wurde. Der Beitrag kommt abschließend zu dem Befund, dass der Einfluss wirtschaftswissenschaftlicher Lehrmeinungen bei der Ausgestaltung der Wirtschaftspolitik in der historischen Literatur bislang erheblich überschätzt worden ist.

Ausgangspunkt des Beitrages von **Werner Abelshauser** ist das Spannungsverhältnis von europäischer Pflicht und weltwirtschaftlicher Kür, das die Rückkehr Westdeutschlands auf den Weltmarkt von Anfang an geprägt hat. Als potenzielles Überschussland diente Westdeutschland zunächst der amerikanischen Politik als Instrument, um mit seiner Hilfe Westeuropa wieder zu stabilisieren und gegen die sowjetische Herausforderung (auch militärisch) zu stärken. Dagegen setzte Ludwig Erhard viel lieber auf eine weltoffene Handelspolitik. Er musste freilich schon früh dem Auswärtigen Amt das außen(handels)politische Feld überlassen und das BMWi ganz auf die Handelspolitik nach Innen konzentrieren. Seine Anstrengungen richteten sich deshalb voll auf die Verbesserung der deutschen Wettbewerbschancen durch komparative institutionelle Vorteile und die Durchsetzung einer den deutschen Interessen entsprechenden Lex mercatoria auf den Weltmärkten. Das Kabinett teilte diesen „wirtschaftlichen Welteroberungsplan“ des Wirtschaftsministers aber (noch) nicht und setzte im Jahr 1956 – auch im Lichte der atomaren Frage – klare Prioritäten für die europäische Integration.



Vor dem Hintergrund permanenter Handelsbilanzüberschüsse seit dem Jahr 1952 und dem Aufstieg der DM als europäischer Ankerwährung setzte das BMWi entschieden auf Partnerschaft mit den Emerging Markets, sodass seit den achtziger Jahren der deutsche Exportanteil außerhalb des europäischen Integrationsraumes tendenziell zunahm. Damit einher ging die interne Formulierung eines deutschen Führungsanspruchs in Europa, in der Absicht, die deutsche Weltmarktposition auf diesem Wege abzusichern.



Herausgeber:

Unabhängige Geschichtskommission beim  
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Scharnhorststraße 34-37

10115 Berlin

Internet: [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)